

# AUFSÄTZE

## Reichstag und Bundestag. Edition eines wiederentdeckten Vortrags von *Paul Löbe* aus dem Jahre 1951

*Michael F. Feldkamp*

### *Vorbemerkung zur Edition*

Der langjährige Reichstagspräsident in der Weimarer Zeit (1920 bis 1924 und 1925 bis 1932) und Alterspräsident des Deutschen Bundestages 1949, *Paul Löbe* (1875 bis 1967), hatte als Mitglied des 1. Bundestages (1949 bis 1953) wiederholt in Vortragsveranstaltungen zum Parlamentarismus in Deutschland gesprochen. Sein Vortrag zu „Gegenwartsfragen des Parlamentarismus“ im Institut für Politische Wissenschaft der Universität Frankfurt am Main im Herbst 1951 wurde kurz darauf gedruckt<sup>1</sup>. Sein Vortrag vom 20. Juni 1951 vor den Mitgliedern der am 1. April 1951 gegründeten „Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft“<sup>2</sup> in Bonn, mit dem Titel „Reichstag und Bundestag“, ist hingegen unveröffentlicht geblieben<sup>3</sup>. Zwar wurde der Vortrag stenographiert, doch kennzeichnet die Parlamentarische Gesellschaft damals wie heute die streng eingehaltene Vertraulichkeit<sup>4</sup>, so dass auch *Löbes* Vortrag nur in geringer Stückzahl – vermutlich von der Bundestagsverwaltung – maschinenschriftlich hektographiert wurde und bis heute von der historischen und parlamentshistorischen Forschung nicht beachtet wurde. Ein Exemplar dieser Vortragsmitschrift findet sich in der Bibliothek des Deutschen Bundestages<sup>5</sup>.

Die Veröffentlichung des Vortrags aus dem Jahre 1951 in dieser Zeitschrift ist aus mehreren Gründen gerechtfertigt. Zunächst vermittelt *Löbe* hier ein lesenswertes, weil „ungeschminktes“ Stimmungsbild aus den Anfangsjahren des Bundestages, der sich erst ein

- 1 *Paul Löbe*, Gegenwartsfragen des Parlamentarismus, in: Für und Wider. Lebensfragen deutscher Politik, Offenbach am Main / Frankfurt am Main 1952, S. 39 – 48.
- 2 *Helmut Herles*, Von der Villa am Rhein in das Palais an der Spree. Die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft, Berlin 2001.
- 3 *Löbe* hat immerhin zu diesem Thema im Jahr darauf zwei Kurzbeiträge veröffentlicht: *Paul Löbe*, Die SPD im Reichstag und im Bundestag, in: *Arno Scholz / Walther Georg Oschilewski* (Hrsg.), Weg und Ziel. Ein Buch der deutschen Sozialdemokratie, Berlin 1952, S. 20 – 23, sowie *Paul Löbe*, Volksvertretung – einst und jetzt, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 31. Dezember 1952.
- 4 *Helmut Herles*, Von der Villa, a.a.O., S. 9, schreibt zu der in der Parlamentarischen Gesellschaft geübten Geheimhaltung: „Wer dort etwas sage, braucht ‚Veröffentlichung‘ nicht zu fürchten.“
- 5 Bibliothek des Bundestages, Signatur: P 72 854. Dieses Exemplar wurde der Bundestagsbibliothek von dem Referat 34 „Presseauswertung“ (heute das Referat ID 4 „Pressedokumentation“) überlassen und am 9. August 1960 in den Bibliotheksbestand eingestellt. Vgl. den Eintrag im Zugangsbuch der Bundestagsbibliothek.

halbes Jahr später eine ausgereifte, so genannte Endgültige Geschäftsordnung<sup>6</sup> gab. Zum zweiten wird von einem Zeitzeugen zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Gegenüberstellung zwischen Reichstag und Bundestag vorgenommen, die belegt, dass Bonn den kritischen Vergleich mit Weimar nicht scheute – weil zu diesem Zeitpunkt Weimar noch nicht zum Inbegriff des politischen Scheiterns degradiert war. Dabei bleibt der Ausblick in die Zukunft für *Löbe* wichtiger als ein vielleicht sentimentaler Rückblick. Die postume Veröffentlichung seines Beitrags rundet sein publizistische Œuvre<sup>7</sup> ab, denn damit werden *Löbes* erstmals 1949 erschienene Lebenserinnerungen<sup>8</sup> mit seiner persönlichen Bestandsaufnahme der Arbeit des Bundestages im zweiten Jahr seines Bestehens sinnvoll ergänzt. Schließlich wird an dieser Stelle mit dem kommentierten Abdruck des Vortrags zugleich des 1967, also vor 40 Jahren verstorbenen *Paul Löbes* gedacht<sup>9</sup>, der einer der bedeutenden deutschen Parlamentarier des 20. Jahrhunderts war. Nicht ohne Grund hat der Bundestag eines seiner großen Parlamentsbauten in Berlin – und hier das Gebäude, das die Ausschüsse beherbergt – nach ihm „Paul-Löbe-Haus“<sup>10</sup> benannt.

- 6 Bis dahin wurde die „Vorläufige Geschäftsordnung“ vom 20. September 1949 angewendet, die weitestgehend der des Reichstages vom 12. Dezember 1922 entsprach. Vgl. Die Geschäftsordnungen deutscher Parlamente seit 1848. Eine synoptische Darstellung. Mit einer Einführung von *Norbert Lammert*, Bonn 1986.
- 7 Einige kleine Beiträge sowie die Schriften von *Löbe* sind in Auswahl zusammengestellt bei *Theodor Oliwa*, Paul Löbe. Ein sozialdemokratischer Politiker und Redakteur. Die schlesischen Jahre (1875-1919), Neustadt 2003, S. 323 ff. (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 30).
- 8 *Paul Löbe*, Erinnerungen eines Reichstagspräsidenten, Berlin 1949. Die veränderte und erweiterte 2. bis 5. Auflage erschien 1954 bis 2002 unter dem Titel: „Der Weg war lang. Lebenserinnerungen“. Auch in den späteren Auflagen setzte sich *Löbe* nicht mehr derartig unverblümt und kritisch mit parlamentarischen Gepflogenheiten und Einzelfragen des Reichstages oder des Bundestages auseinander.
- 9 Zu *Löbe* vgl.: *Paul Löbe*, 75 Jahre. Festschrift für Paul Löbe, besorgt von *Walther G[eorg] Oschilewski*, Berlin 1950; *Arno Scholz* / *Walther G[eorg] Oschilewski* (Hrsg.), Lebendige Tradition. Paul Löbe zum 80. Geburtstag am 14. Dezember 1955, Berlin 1955; *Wilhelm W. Schütz*, Der gerade Weg. Paul Löbe und die deutsche Einheit, Berlin 1966; *Arno Scholz* / *Walther G[eorg] Oschilewski* (Hrsg.), Ein großes Vorbild. Paul Löbe zum Gedächtnis, Berlin 1968; *Willy Albrecht*, Die Bemühungen des schlesischen Sozialdemokraten Paul Löbe um den Erhalt der deutschen Einheit in den Jahren nach 1945, in: *Wolfgang Schulz* (Hrsg.), Große Schlesien, Berlin 1984, S. 216 – 220; *Helmuth Neubach*, Franz Graf von Ballestrem und Paul Löbe – zwei Reichstagspräsidenten aus Schlesien, in: *Schlesische Studien*. Festgabe für Karl Schodrok zum 80. Geburtstag, München 1970, S. 97 – 102, S. 102; *ders.*, Paul Löbe, (hrsg. vom Bund der Vertriebenen, Arbeitshilfe, Nr.16/1985), Bonn 1985 (2. Auflage, Berlin 1999); *ders.*, Paul Löbe, in: *Schlesische Lebensbilder*, 6. Jg. (1990), S. 222 – 233; *Martin Schumacher* u.a. (Hrsg.), MdR, die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Eine biographische Dokumentation. Mit einem Forschungsbericht zur Verfolgung deutscher und ausländischer Parlamentarier im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich, 3. Auflage, Düsseldorf 1994, besonders S. 291, S. 293 f. (= Veröffentlichung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn); *Gerhard Beier*, Löbe, Paul, in: *Manfred Asendorf* / *Rolf von Bockel* (Hrsg.), Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten, Stuttgart / Weimar 1997, S. 393 ff.; *Erhard H. M. Lange*, Gestalter des Grundgesetzes. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates. 15 historische Biographien, Brühl / Rheinland 1999, S. 111 – 119.
- 10 *Michael F. Feldkamp*, unter Mitarbeit von *Birgit Ströbel*, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1994 bis 2003, Baden-Baden 2005, S. 752.

Am 14. Dezember 1875 in Liegnitz (Schlesien) geboren<sup>11</sup>, wurde *Paul Löbe* Buchdrucker und Schriftsetzer, später Redakteur (1899) und Chefredakteur (1900) der sozialdemokratischen Zeitung „Volkswacht“ in Breslau. *Löbe* zählte zur revisionistischen Richtung der Sozialdemokratie. Seine politische Karriere begann 1904 als Stadtverordneter in Breslau, 1915 wurde er Mitglied des Provinziallandtages von Schlesien. In der Novemberrevolution 1918 bekämpfte er die oberschlesischen Separatisten und Kommunisten und wurde 1919 Mitglied und Vizepräsident der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung in Weimar. Im Juni 1920 zog *Löbe* für den Wahlkreis Breslau in den Reichstag ein und wurde als Vertreter der stärksten Fraktion zu dessen Präsidenten gewählt. Mit einer Unterbrechung von Mai bis Dezember 1924 blieb *Löbe* bis Juni 1932 Parlamentspräsident und prägte nachhaltig Amt, Funktion und Aufgaben des Präsidenten des Weimarer Reichstages und schließlich auch des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

*Paul Löbe*, 1948/1949 Mitglied des Parlamentarischen Rates, eröffnete am 7. September 1949 als Alterspräsident den 1. Deutschen Bundestag. So umstritten seine Eröffnungsrede für manchen Zuhörer aus parteipolitischen Erwägungen auch gewesen sein mag<sup>12</sup>, so sinnfällig kam mit der Übernahme des Amtes des Alterspräsidenten die Kontinuität zwischen Reichstag und Bundestag zum Ausdruck: *Löbe* wurde „zur lebenden Brücke vom Reich zum Bundestag“, wie *Wilhelm Keil*<sup>13</sup> es formulierte<sup>14</sup>. Schon aus diesem Grunde hätte mancher Zeitgenosse *Paul Löbe* gern als ersten Bundestagspräsidenten gesehen<sup>15</sup>. Doch war es nicht zuletzt auch *Löbes* Votum, dass in Anlehnung an parlamentarische Usancen der Weimarer Republik die stärkste Fraktion den Bundestagspräsidenten stellen sollte. Nach der ersten Wahlperiode kandidierte er nicht mehr für den Bundestag. Stattdessen engagierte er sich künftig als Präsident für die Ziele des Kuratoriums „Unteilbares Deutschland“<sup>16</sup>. Er starb am 3. August 1967 in Bonn.

Der nachfolgend abgedruckte Vortrag von *Paul Löbe* wird nach den einschlägigen Richtlinien zur Edition von neuzeitlichen Texten präsentiert. Der Text wird unverändert übernommen und gemäß der Regeln der neuen Rechtschreibung wiedergegeben. Wo erforderlich, wurden allenfalls offensichtliche Schreibfehler bereinigt. Hinzufügungen durch den Herausgeber erfolgten in eckigen Klammern. Damit sich der Vortrag dem Leser schneller erschließt, wurden in eckigen Klammern Zwischenüberschriften eingefügt, die den Text zugleich strukturieren. Freilich kann ein vor über 50 Jahren unternommener Vergleich zwischen dem Reichstag der Weimarer Zeit und dem frühen Bundestag heute nicht mehr un-

11 Zum Lebensweg *Löbes* bis zu seiner Wahl in die Verfassunggebende Nationalversammlung vgl. *Theodor Oliwa*, *Paul Löbe*, a.a.O.

12 Vgl. die harsche Kritik bei *Heinrich Krone*, *Tagebücher*. Erster Band: 1945-1961, bearbeitet von *Hans-Otto Kleinmann*, Düsseldorf 1995, S. 72 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 28).

13 *Wilhelm Keil* (1870 bis 1968), SPD, 1910 bis 1918 und 1919 bis 1932 Mitglied des Reichstags, 1910 bis 1918 und 1919 bis 1933 Mitglied des Württembergischen Landtags, 1919/1920 Präsident der verfassunggebenden württembergischen Landesversammlung, 1921 bis 1923 württembergischer Arbeitsminister, 1945 Mitwirkung an der württembergisch-badischen Landesverfassung, 1946 bis 1952 Mitglied und Präsident des Württembergisch-Badischen Landtages.

14 *Wilhelm Keil*, *Parallele Lebensbahnen*, in: *Arno Scholz / Walther G[eorg] Oschilewski* (Hrsg.), *Lebendige Tradition*. *Paul Löbe* zum 80. Geburtstag, a.a.O., S. 71.

15 *Heinrich Krone*, *Tagebücher*, a.a.O., S. 72.

16 *Wilhelm Wolfgang Schütz*, *Paul Löbe als Präsident des Kuratoriums Unteilbares Deutschland*, o.O. 1967.

kommentiert veröffentlicht werden. So werden im Anmerkungsapparat nicht nur genannte Personen mit ihren wichtigsten öffentlichen Ämtern und politischen Funktionen für den jeweils behandelten Zeitraum nachgewiesen, sondern auch Sachverhalte kurz erläutert sowie Ergänzungen und Literaturhinweise gebracht oder gegebenenfalls auch Korrekturen vorgenommen.

## Reichstag und Bundestag

Herr Bundespräsident<sup>17</sup>! Liebe Kollegen!

Gern bin ich der Aufforderung unseres Vorsitzenden<sup>18</sup> gefolgt, eine Einleitung zu einer Aussprache über die Werkstatt<sup>19</sup>, das Werkzeug<sup>20</sup> und die Werkleute<sup>21</sup> der Gesetzgebungsarbeit zu geben. Zwei Bemerkungen gestatten Sie mir vorzuschicken. Ich werde den meisten von Ihnen nicht viel Neues sagen können; denn Sie sind ja selber alle<sup>22</sup> vom Bau. Sie haben beinahe zwei Jahre Bundestag mitgemacht, viele von Ihnen waren oder sind in den Landtagen<sup>23</sup>, viele von ihnen waren im Wirtschaftsrat<sup>24</sup> und ein kleiner Teil ist auch im Reichstag<sup>25</sup> gewesen<sup>26</sup>. Dennoch wird mancher Vergleich von Nutzen sein. Die zweite Bemerkung: Ich werde versuchen, der Verführung zu widerstehen, zu sagen: Im Reichstag war es besser, war es richtiger; wir müssen es machen wie er; er ist vorbildlich. Ich weiß, dass andere Zeiten andere Sitten erfordern und dass der Fortschritt natürlich auch neue Formalitäten gebiert. Wenn mir das nicht immer gelingen sollte, dann ist es nur der Anschein; meine Absicht ist es nicht, die Dinge aus dem Reichstag durchaus hervorzukehren.

- 17 *Theodor Heuss* (1884 bis 1963), FDP, 1924 bis 1928 und 1929 bis 1932 und 1933 Mitglied des Reichstags, 1948/1949 Mitglied des Parlamentarischen Rates, 1949 Mitglied des Bundestages, 1949 bis 1959 Präsident der Bundesrepublik Deutschland.
- 18 *Karl Georg Pfeleiderer* (1899 bis 1957), FDP, 1949 bis 1955 Mitglied des Bundestages, 1951 bis 1954 Vorsitzender der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, 1955 bis 1957 Botschafter in Belgrad. Vgl. *Helmut Herles*, *Von der Villa*, a.a.O., S. 15 f.
- 19 Gemeint war der Bundestag.
- 20 Gemeint waren die einschlägigen Geschäftsordnungsbestimmungen und parlamentarischen Gepflogenheiten.
- 21 Gemeint waren die Mitglieder des Bundestages.
- 22 In der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft konnten und können nur Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete (später auch des Europäischen Parlaments und der Landtage) Mitglieder werden.
- 23 84 Mitglieder des 1. Bundestages waren zugleich Mitglieder in einem Landtag. Vgl. *Peter Schindler*, *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999*, Baden-Baden 1999, Bd. I, S. 466, dort S. 461 f. auch ein Namensverzeichnis der Abgeordneten.
- 24 56 Mitglieder des 1. Bundestages waren zuvor Mitglieder des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Vgl. ebenda, S. 610.
- 25 29 Mitglieder des 1. Deutschen Bundestages waren zuvor Mitglieder des Reichstages. Vgl. ebenda.
- 26 *Löbe* hatte die Mitgliedschaft von 34 Abgeordneten des 1. Deutschen Bundestages im Parlamentarischen Rat nicht aufgeführt, obwohl er selbst Mitglied des Parlamentarischen Rates war. Vgl. ebenda.

## [1. Plenarsitzungen]

## [1.1. Teilnahme von Abgeordneten, Regierungsgliedern und Mitgliedern des Bundesrates an Plenarsitzungen]

Beginnen wir mit einigen leichteren Sachen. Jeder von Ihnen hat schon Besuche gehabt, und die meisten haben dem Besucher eine Karte für die Tribüne in die Hand gedrückt. Wenn Sie dann dem Zuhörer wieder begegnet sind und gefragt haben, wie es ihm gefallen hat, war meistens die Antwort: Ach, ich war enttäuscht, die Hälfte der Abgeordneten war ja überhaupt nicht da, und die andere Hälfte, die da war, lasen Zeitungen, unterhielten sich, liefen in den Gängen herum; zugehört hat keiner.

Werte Versammlung, am letzten Sonnabend war ein Schülerbrief in der „Welt“. Da hat eine Klasse das Bundeshaus besucht. Einer hat über seine Eindrücke geschrieben und genau wie eben gekennzeichnet gesagt: Die Hälfte war nicht da, die anderen liefen herum. Aber was ihn am meisten gewundert hat, war: Dort vorn spricht einer, warum spricht denn der eigentlich, es hört ihm doch kein Mensch zu! Der Betreffende hat geschrieben: Ich habe keinen einzigen gesehen, der da etwa neugierig zu dem Redner geblickt hätte; jeder war mit sich beschäftigt; warum hört der Mann nicht auf?<sup>27</sup> Verehrte Kollegen, das ist der hervorstechende Eindruck, den wir hervorrufen. Wir wissen, dass die Arbeit im Plenum nicht unsere Hauptarbeit ist. Wir wissen, dass jedes Gesetz eine vielfache Prüfung in Ausschüssen und in den Fraktionen durchmacht und dass im Plenum gewissermaßen nur die letzte Zusammenfassung erfolgt. Die anderen aber wissen es nicht, und es ist sehr wünschenswert, dass man sie entsprechend vorbereitet. Jetzt ist, glaube ich, ein kleines Büchlein „Gang durch den Bundestag“<sup>28</sup> in Arbeit. Ich habe mir dieser Tage erzählen lassen, dass auch der

27 Wörtlich führte der Schreiber des Leserbriefes, *H. Günther*, Besuch im Bundestag, in: Die Welt vom 16. Juni 1951, aus: „Von der Schule aus machten wir eine Unterrichtsfahrt nach Bonn, um an einer Bundestagssitzung teilzunehmen. Da uns nur 10 Platzkarten zur Verfügung standen, wurde unsere Klasse in 3 Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe ging dann für eine Stunde in den Plenarsaal. Als ich mit in den Saal kam, wurde u. a. das Umsatzsteuergesetz in der 3. Lesung verabschiedet. Bevor über das Gesetz abgestimmt wurde, hatten einige Bundestagsabgeordnete das Wort. Sie legten alles klar auseinander, welche Folgen es gäbe, wenn die Umsatzsteuer von 3 auf 4 Prozent erhöht würde. Was mir an der ganzen Sache auffiel war, daß ein großer Teil der Abgeordneten nicht ‚bei der Sache war‘, d. h. einige lasen die Zeitung, andere unterhielten sich, der eine ging und der andere kam. (Man kann das von der Zuschauertribüne aus besonders gut beobachten.) Ab und zu wurde der betr. Redner durch Zwischenrufe gestört, welche entweder überhört oder nur kurz ergänzt wurden. Ist die Rede des Sprechers im Grunde genommen nicht zwecklos? Bei der Abstimmung aber (durch ‚Handaufheben‘) wußte jeder, worum es sich handelte, und gab sein Für oder Wider. Von dieser Sitzung war ich im eigentlichen Sinne enttäuscht, denn ich hatte mir unter einer Bundestagssitzung etwas anderes vorgestellt, und zwar, daß die Abgeordneten aller Fraktionen die Rede des Sprechers verfolgen würden, ohne darauf zu achten, welcher Partei dieser angehört ...“

28 Eine Broschüre mit dem Titel „Gang durch den Bundestag“ ist nicht ermittelbar. 1952 erschien aber der „Wegweiser durch das Bundeshaus“ (Bonn 1952 (1. Auflage), 1952 (2. Auflage), 1953 (3. Auflage)), der sich jedoch ausschließlich an die Mitglieder des Bundestages wandte. An die Besucher und Gäste des Bundeshauses richtete sich hingegen die von *F. K. Schramm* zusammengestellte und von *E. Beinhauer* herausgegebene Broschüre: Das Bundeshaus. Aus der Arbeit des Bundestages und des Bundesrates. Mit einem Vorwort von *Hermann Ehlers*, Köln 1952 (2. Auflage 1954). Die circa 30 Seiten umfassende Broschüre erschien ab der 7. Auflage bis 1970 unter

amerikanische Senat den vielen seiner Besucher ein kleines Zettelchen in die Hand drückt, auf dem es heißt: Sei nicht enttäuscht, wenn Du dort drin nicht alle Abgeordneten findest; sie sind mit anderen Dingen beschäftigt. Immerhin – man spricht in der Gegenwart viel von Optik – müssen wir uns überlegen, ob wir nicht doch einiges tun können, um dieses äußerlich enttäuschende Bild etwas zu verbessern. Wenn ich hier den ersten Vergleich mit dem Reichstag anführen darf, dann ist es der Umstand, dass Ausschuss- und Fraktions-sitzungen keinesfalls erlaubt waren, während das Plenum des Reichstags tagte. Das war keine geschriebene, aber eine so strikt durchgeführte Ordnung, dass der Direktor beim Reichstag kein Zimmer zur Verfügung stellen, keine gedruckte Einladung verschicken oder an den Tafeln anschlagen lassen durfte. Das Plenum war sakrosankt; solange es tagte, hatten die Abgeordneten von Rechts wegen dort zu sein. Wir hatten damals nur 12 bis 15 Ausschüsse<sup>29</sup> und doch diese Vorkehrung getroffen. Heute haben wir 40 bis 50 Ausschüsse<sup>30</sup>. Das muss natürlich das Bild des Plenums stark verändern.

Andererseits muss ich darauf hinweisen, dass der leere Sitzungssaal, den ich soeben geschildert habe, sich jeden Tag zweimal über die leere Regierungsbank beschwert. Er empört sich, dass dort niemand sitzt und beide zusammen wundern sich, dass am allerersten die Bundesratsloge ist. Dazu ist doch ein Wort zu sagen. Es wäre Zeitvergeudung und Raubbau, wollten wir verlangen, dass bei jeder Sitzung die Ministerbank voll besetzt ist. Auf der anderen Seite darf auch nicht der Eindruck erzielt werden, als kümmere sich das Kabinett um das Haus überhaupt nicht. An so genannten großen Tagen, wie es der Saar-Tag<sup>31</sup> war,

dem Titel „Der Bundestag“. Vgl. dazu anders: *Stefan Marshall*, Public Relations der Parlamente. Parlamentarisches Kommunikationsmanagement in der modernen Öffentlichkeit, in: ZParl, 30. Jg. (1999), H. 3, S. 699 – 715, S. 708: „Eigene Publikationen mit Ausnahme der Stenographischen Protokolle gab der Bundestag in den ersten Jahren nicht heraus.“

- 29 Nach der Geschäftsordnung des Reichstages vom 12. Dezember 1922, § 26, waren 15 ständige Ausschüsse vorgeschrieben. Der Reichstag konnte darüber hinaus weitere ständige Ausschüsse einrichten. Vgl. Die Geschäftsordnungen deutscher Parlamente seit 1848, a.a.O., Tafel zu Paragraph 54.
- 30 Bis zum Sommer 1951 hatten sich 39 Ausschüsse sowie fünf Untersuchungsausschüsse, zusammen also 44 Ausschüsse, konstituiert. Vgl. *Peter Schindler*, Datenhandbuch, a.a.O., Bd. II, S. 2040, S. 2188f. Die Zahl der Bundestagsausschüsse war aus verschiedenen Gründen vergleichsweise hoch. Zum einen waren etwa der Organisationsausschuss oder der Bücherei-Ausschuss keine politischen Ausschüsse im klassischen Sinne, sondern boten den Präsidenten des Bundestages bei dem Aufbau der Bundestagsverwaltung. Zum anderen war die im Vergleich zum Reichstag hohe Zahl der Ausschüsse ein Zeichen des Zuwachses der komplizierteren legislativen Arbeit. Außerdem waren zu einzelnen Sachfragen Ausschüsse eingerichtet worden, die später einem Ausschuss mit einer übergeordneten Fragestellung zugewiesen wurden. Gerade diese Ausschüsse spiegelten das Bedürfnis des Bundestages wider, gewisse Sachbereiche unbedingt im Bundestag thematisieren zu wollen. Erst mit der „Endgültigen Geschäftsordnung“ von 1951 setzte sich das Bestreben durch, die Anzahl der Ausschüsse möglichst der Anzahl der Ressorts der Bundesregierung anzugleichen. Die mit organisatorischen Fragen befassten Ausschüsse wurden zu Ältestenratskommissionen oder Beiräten umgebildet. Vgl. *Peter Schindler*, Datenhandbuch, a.a.O., Bd. I, S. 885; *Gerhard Loewenberg*, Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 1969, S. 188 f.; *Bruno Dechamps*, Macht und Arbeit der Ausschüsse. Der Wandel der parlamentarischen Willensbildung, Meisenheim am Glan 1954, S. 61 – 66 (Parteien – Fraktionen – Regierungen. Eine Schriftenreihe der Vereinigung für die Wissenschaft von der Politik, Bd. 4).
- 31 Am 30. Mai 1951 debattierte der Bundestag über den Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Regelung der Saar-Frage“. In seiner Regierungserklärung warf Bundeskanzler *Konrad Adenauer* der

als die *Kemritz-Debatte*<sup>32</sup> stattfand, oder wie es ein Tag war, an dem *Stresemann*<sup>33</sup> seine Erfüllungspolitik<sup>34</sup> verteidigte<sup>35</sup>, wird das Haus voll besetzt und aufmerksam sein. Daneben aber werden wir den größten Teil der Sitzungen mit Spezialberatungen haben. Ich beklage nun, dass, wenn die Regierungsbank schwach besetzt ist, der Eindruck erzielt wird, dass die Regierung überhaupt nicht da ist. Ganz hinten am Ende, wo man ihn kaum noch mit den Augen erreicht, beugt der Flüchtlingsminister<sup>36</sup> sein entsagungsvolles, bärtiges Haupt über die Estrade, und neben ihm unterstützt ihn in tapferer Schweigsamkeit Minister *Hellwege*<sup>37</sup>. Man hat den Eindruck, alles andere ist leer. Dieser Eindruck sollte eben nicht hervorgerufen werden. Wenn der Herr Arbeitsminister ein Sozialgesetz vorlegt oder auch aus dem Hause kommende Anträge zu behandeln hat, dann muss er auf dem Platz des Kanzlers oder des Vizekanzlers sitzen, neben ihm müssen sein Staatssekretär und daneben seine Ministerialräte sitzen. Er wird mit seiner Gruppe nicht immer allein sein, es werden zwei sein. Aber dann ist die Regierung da. Auch wenn nur der Fachminister oder der Finanzminister<sup>38</sup> – der übrigens der munterste und mutigste unter den Ministern ist – da sind, hat man den Eindruck: die Regierung ist vertreten.

Saarregierung vor, „so zu tun, als ob durch die Präambel ihrer Verfassung, die die politische Trennung der Saar von Deutschland ausspricht, ein Rechtszustand geschaffen worden sei, der nicht mehr zur Erörterung gestellt werden dürfe“. Vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Bd. 7, S. 5664 – 5705 (Zitat S. 5668).

- 32 Der Bundestag debattierte am Nachmittag des 20. Juni 1951 den Fall *Kemritz*, zeitlich also unmittelbar vor dem Vortrag von *Löbe*; vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Bd. 8, S. 6106 – 6122. Im Herbst 1950 wurde der Rechtsanwalt und Notar in Bad Homburg *Hans Kemritz* verhaftet. Er wurde der schweren Freiheitsberaubung beschuldigt, weil er von Dezember 1945 bis Oktober 1946 in Berlin mehr als 20 Personen dem sowjetischen Geheimdienst ausgeliefert haben soll. Wie sich herausstellte, arbeitete *Kemritz* gleichzeitig für den US-amerikanischen Geheimdienst CIC, den Vorgänger der CIA. Während die Frankfurter Staatsanwaltschaft gegen *Kemritz* ermittelte, zogen die amerikanischen Besatzungsbehörden das Verfahren mit der Begründung an sich, der Fall berühre die Sicherheit der Alliierten Streitkräfte. Dieses Vorgehen löste in der Öffentlichkeit heftige Proteste aus. Der Fall des Doppelagenten *Kemritz* wurde mehrfach im Bundestag behandelt. Im Frühsommer 1952 verließ *Kemritz* die Bundesrepublik Deutschland.
- 33 *Gustav Stresemann* (1878 bis 1929), 1907 bis 1912 und 1914 bis 1918 Mitglied des Reichstags, 1919/1920 Mitglied der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung in Weimar, 1920 bis 1929 Mitglied des Reichstags, 1923 Reichskanzler, 1923 bis 1929 Reichsaußenminister.
- 34 Erfüllungspolitik war ein Schlagwort der Rechtsopposition in der Weimarer Republik und der Nationalsozialisten im politischen Kampf gegen den Vertrag von Versailles, insbesondere gegen die Zahlung von Reparationen und gegen die Entwaffnungspolitik. Mit dem Schlagwort sollte vor allem die Politik der Reichskanzler *Joseph Wirth* und *Gustav Stresemann* diskreditiert werden.
- 35 Für den Wortlaut der Rede von *Stresemann* am 24. Juni 1929 vgl. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 425, S. 2810 – 2815.
- 36 *Hans Lukaschek* (1885 bis 1960), 1949 bis 1953 Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen, 1949 bis 1960 Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes.
- 37 *Heinrich Hellwege* (1908 bis 1991), 1949 bis 1955 Mitglied des Bundestages, 1949 bis 1955 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates.
- 38 *Fritz Schäffer* (1888 bis 1967), CSU, 1920 bis 1933 Mitglied des Bayerischen Landtags, 1931 bis 1933 Geschäftsführender bayerischer Finanzminister im Range eines Staatsrates, 1945 Bayerischer Ministerpräsident, 1949 bis 1961 Mitglied des Bundestages, 1949 bis 1957 Bundesminister der Finanzen, 1957 bis 1961 Bundesminister der Justiz.

Etwas anderes ist es mit dem Bundesrat. Der Bundesrat tritt uns heute anders entgegen als der Reichsrat<sup>39</sup> der früheren Zeit. Der Bundesrat verhandelt mit uns als Körperschaft. Er hat andere Vorschriften und andere Vorrechte. Im alten Reichstag trat der Reichsratsbevollmächtigte noch mehr als Einzelner hervor. Der Senator *Strandes*<sup>40</sup> tritt auf die Bundesratsestrade und sagt, warum Hamburg die und die Dinge abzulehnen bittet. Oder der Graf *Lerchenfeld*<sup>41</sup> aus München tritt im Namen der bayerischen Regierung auf. Aber heute verhandeln wir mit dem Gesamtbundesrat. Die Divergenzen werden im so genannten Vermittlungsausschuss verhandelt. Deswegen brauchten wir die Bundesratsestrade eigentlich gar nicht mehr, oder sie könnte sehr viel kleiner sein. Wir haben es nur einmal bei der Debatte über den Südweststaat erlebt, wo die feindlichen Brüder im Turnier aufeinander losritten und wo die einzelnen Mitglieder des Bundesrats einmal in die Auseinandersetzungen verwickelt waren<sup>42</sup>.

### [1.2. Dauer der Plenarsitzungen]

Das zweite, was wir uns einmal überlegen müssen, sind die Mammutstagesordnungen, die der Rat der Alten und Weisen<sup>43</sup> uns regelmäßig serviert. Er setzt mit der größten Gemütsruhe eine Tagesordnung von acht Stunden Dauer zusammen und erschrickt auch nicht, wenn es zehn Stunden werden, immer in der Erwartung: Vielleicht sind die Redner einsichtiger als wir bei der Abwicklung der Tagesordnung. Manchmal ist es vorgekommen; in der Regel darf man sich nicht darauf verlassen. Es kommen auch andere Gründe hinzu. Wer von uns hat nach achtstündiger oder zehnstündiger Tätigkeit neben den Ausschüssen überhaupt noch die Spannkraft, welchen körperlichen Gefahren sind wir ausgesetzt! Den-

39 Mit dem Reichsrat wurde in der Weimarer Verfassung dem föderativen Charakter des Deutschen Reiches entsprochen. Allerdings hatte der Reichsrat gegenüber dem Reichstag bei der Gesetzgebung nur ein überwindbares Einspruchsrecht. Vgl. Art. 60 bis 67 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919.

40 *Justus Strandes* (1859 bis 1930), Mitinhaber der in Sansibar und Ostafrika tätigen Hamburger Firma Hansing & Co., Mitglied des Kolonialrats, Vorstandsmitglied der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, 1911 Senator in Hamburg. Vgl. *Justus Strandes*, Erinnerungen an Kindheit und Jugend und an die Kaufmannszeit in Hamburg und Ostafrika 1865-1889, hrsg. von *Sven Tode*, Hamburg 2004 (Beiheft 5 der Hamburger Wirtschafts-Chronik).

41 *Hugo Graf Lerchenfeld-Köfering* (1843 bis 1925), bayerischer Diplomat, 1871 bis 1876 Geschäftsträger der Gesandtschaft in St. Petersburg, 1880 bis 1918 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Berlin. Oder: *Hugo Graf Lerchenfeld-Köfering* (1871 bis 1944), Bayerische Volkspartei (BVP), 1921/1922 bayerischer Ministerpräsident, 1924 bis 1926 Mitglied des Reichstags, 1926 bis 1931 bayerischer Gesandter in Wien.

42 Vgl. hierzu die zuvor geführte Debatte um das Erste Gesetz zur Durchführung der Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete gemäß Artikel 118 Satz 2 des Grundgesetzes am 5. April 1951: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Bd. 6, S. 4949 – 4957. Nach der Volksabstimmung über den so genannten Südweststaat am 9. Dezember 1951 entstand am 25. April 1952 aus den Ländern Württemberg-Baden in der amerikanischen Besatzungszone sowie Württemberg-Hohenzollern und Baden in der französischen Besatzungszone das Land Baden-Württemberg.

43 Die Tagesordnungen für die Plenarsitzungen wurden vom Ältestenrat des Bundestages festgelegt.



ken Sie an die vielen Erkrankungen und an einige schmerzliche Todesfälle<sup>44</sup>. Auch der Geist kann nicht mehr so mitarbeiten, und die Gründlichkeit unserer Arbeit leidet darunter. Im Reichstag ist durch ein Jahrzehnt ein unangefochtener Turnus üblich geworden: Der Vormittag von 9.00 bis 11.00 Uhr oder von 10.00 bis 1.00 Uhr gehört den Ausschusssitzungen; dann kleine Pause, der Nachmittag gehört dem Plenum, um 2.00 Uhr wird angefangen, es dauert bis 6.00 oder 7.00 Uhr, und der Abend gehört Fraktionssitzungen, soweit solche notwendig waren. An diesen Rhythmus hatte sich das ganze Haus gewöhnt. Er nahm auch einige Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder. Das ist vielleicht einer der ersten Punkte, den wir uns überlegen müssten und in dem wir aus optischen und anderen Gründen eine Änderung versuchen sollten.

[2. *Verhältnisse innerhalb des Bundestags*]

Nun gehe ich einmal einen Augenblick aus dem Sitzungssaal heraus. Sechs Eimer und dreizehn Besen mit einer großen Schar von Bedienerinnen warten auf uns, damit wir hineintreten und darüber stolpern. Im Reichstag war das ganze Gebäude um 8.00 Uhr morgens gereinigt, es war kein Personal mehr zu sehen. Von dem Augenblick an, da die ersten Abgeordneten erschienen, war das Haus ihrer Arbeit und keiner anderen Tätigkeit gewidmet. Bei uns gesellen sich dazu eine ganze Menge Handwerker, Maler mit mächtigen Pinseln, Maurer und Tischler mit Hämmern und dergleichen mehr. Wir sind in der Regel froh, wenn wir den Kalk der Wände nicht auf unserem Rücken mit herumtragen und wenn Meister Hämmerlein nicht gerade an dem Käfig hämmert, in dem wir unsere Arbeit verrichten wollen. Seit einiger Zeit besorgt das ja der Steinbohrer. Er sorgt dafür, dass im ganzen Südflügel des Parlaments überhaupt nicht diktiert werden kann<sup>45</sup>. Dann kommt die Flut der Angestellten, die Angestellten des Bundeshauses, der Fraktionen, der einzelnen Abgeordneten, der Regierung. In ständig zunehmender Brandung fluten sie durch unser Haus.

[3. *Besucher und Gäste des Parlaments*]

Dann ist die vierte Kategorie nicht zu vergessen, unsere Gäste. Wer kennt die Völker, nennt die Namen<sup>46</sup>, die da täglich zusammenkommen, zu Pferde, Fuß und Wagen, Omnibus und Schiff! An einem Tage sind es, glaube ich, schon einmal 2000 gewesen, die karawanenmä-

44 In den Jahren 1949 bis Juni 1951 starben insgesamt zwölf Mitglieder des Bundestages (in der Reihenfolge: *Fritz Linnert, Günther Sewald, Friedrich Klinge, Franz Ziegler, Friedrich Schönauer, Paul Krause, Ernst Falkner, Ernst Klabunde, Karl Rüdiger, Bruno Leddin, Martin Loibl, Ernst Roth*). Ob der verhältnismäßig hohe Anteil an Todesfällen – wie *Löbe* feststellt – im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung im Bundestag steht oder aber eher im Zusammenhang mit individuellen Spätfolgen des Einzelnen während des Zweiten Weltkriegs, ist nicht ermittelbar.

45 Im Sommer 1951 wurde mit den Arbeiten am Abgeordnetenhochhaus (später Altes Hochhaus genannt) des Bundestages begonnen. Vgl. *Peter Schindler*, Datenhandbuch, a.a.O., Bd. III, S. 3283, S. 3286 (Abb.).

46 Zitat in Anlehnung an einen Vers aus *Friedrich Schillers* Ballade „Die Kraniche des Ibycus“: „Wer zählt die Völker, nennt die Namen, / Die gastlich hier zusammen kamen?“

ßig durch alle unsere Gebäude ziehen und die in geordnetem Zuge an den vollen Essnäpfen der Abgeordneten vorbeigeführt werden. Wenn wir mehr Parteitische hätten, würden wir diese Besucher sogar in den Stand setzen, zu Hause zu berichten: Die rauen Knaben der SPD sind mehr für Wildschweinsrücken, und die sanften Töchter der CDU ziehen Kirschkuchen mit Sahne vor. Jedenfalls werden wir bei den einfachsten menschlichen Verrichtungen wie auf einem Paradebrett vorgeführt. Ich finde, dass das nicht dauernd so bleiben kann, wenn ich allein an den heutigen Tag denke, wo das Parlament einigermassen einem Sommerfest glich.

Es wird verschiedene Ansichten über die Führungen geben. Nichts ist mir in den letzten drei Tagen so oft ins Ohr gerufen worden wie: Setze Dich einmal ordentlich zur Wehr gegen diesen Unfug, aus dem Parlamentshaus einen Jahrmarkt und eine Kirmes zu machen. Als ich um die Jahrhundertwende – damals war *Ballestrem*<sup>47</sup> noch Präsident – das erste Mal den Reichstag betrat und von einem Abgeordneten mit in das abseits liegende, für die Öffentlichkeit gar nicht erkennbare Restaurant gebracht wurde, da reckten sich alle Hälse: Was ist denn das dort für ein neues Gesicht, was hat denn der hier zu suchen, ist das ein neuer Abgeordneter? Und erst als einer sagte: Das ist ja der kleine *Löbe* aus Breslau, den hat der *Ede Bernstein*<sup>48</sup> hier hereingeschleppt, beruhigten sich die Gemüter wieder, dass ein Fremder dort gewesen war. Wir haben doch manchmal Mühe, bei so viel Besuch – der uns sonst sehr erwünscht sein kann – einen Abgeordneten zu finden. Zu dieser Frage möchte ich mich aber nicht weiter ausführlich äußern. Es besteht heute eine Verordnung des Präsidenten, dass in der Zeit, in der das Parlament tagt, keine Besichtigungen stattfinden sollen<sup>49</sup>. Wenn diese Verordnung durchbrochen wird, geschieht es durch Abgeordnete, die auf ihre Eigenschaft als Abgeordnete pochend ihre Besucher durch das Haus bringen. Eine gewisse Regelung wird stattfinden müssen. Dazu liegt Bonn viel zu sehr an den großen öffentlichen Reisewegen. Ich fürchte, dass schon in diesem Sommer auch für unseren lieben Kollegen *Schmid*<sup>50</sup> der Besuch so häufig werden wird, dass er sich selber nicht mehr zu retten weiß, wenn er den Sitzungssaal verlässt.

47 *Franz Graf von Ballestrem* (1834 bis 1919), Zentrum, 1898 bis 1906 Präsident des Reichstags.

48 *Eduard Bernstein* (1850 bis 1932), SPD, 1902 bis 1907, 1912 bis 1918, 1920 bis 1928 Mitglied des Reichstags.

49 Am 15. Februar 1950 legte der Geschäftsordnungsausschuss den „Entwurf einer Hausordnung für das Gebäude des Deutschen Bundestages“ vor, die am 27. September 1950 im Ältestenrat beraten und geändert wurde, ohne jedoch danach in abschließender Beratung verabschiedet worden zu sein, zumal für die Hausordnung nach der Vorläufigen Geschäftsordnung der Vorstand des Bundestages zuständig war. Dieser setzte am 26. Oktober 1950 eine Unterkommission ein, die sich mit der Hausordnung befassen sollte. Der Vorstand hatte sich ausweislich der Kurzprotokolle in der 1. Wahlperiode nicht mehr mit der Hausordnung befasst. Hingegen hat der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität am 17. Mai 1951 die Hausordnung erneut beraten und angenommen. Hierin heißt es: „Besichtigungen des Bundeshauses können nur in den vom Präsidenten bestimmten Zeiten und unter Führung eines Bediensteten des Bundestages erfolgen. Dieser erhält vom Präsidenten genaue Weisung, welche Räume besichtigt werden dürfen.“ Entwürfe der Hausordnung liegen in der Anlage zum Protokoll der 18. Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses vom 15. Februar 1950 sowie der 91. Sitzung vom 17. Mai 1951 bei.

50 *Carlo Schmid* (1896 bis 1979), SPD, 1948/1949 Mitglied des Parlamentarischen Rates, 1949 bis 1972 Mitglied des Bundestages, 1949 bis 1966 und 1969 bis 1972 Vizepräsident des Bundestages, 1966 bis 1969 Bundesminister für die Angelegenheiten des Bundesrates.

Nur um Ihren Neid zu erwecken, möchte ich einmal auf den wundersamen Organismus des Reichstagsgebäudes hinweisen. Dieses nach außen festungsartig wirkende Haus hatte einen Eingang II<sup>51</sup>, schräg gegenüber dem Brandenburger Tor. Durch diesen gingen der Abgeordnete und der Regierungsvertreter. Nachdem er seine Garderobe abgelegt hatte, kam er in die große Wandelhalle – die in ihrer Feierlichkeit neben ein Gotteshaus gestellt werden konnte –, in die Foyers, in den Sitzungssaal, in den Lese- und Schreibsaal, in die Bibliothek, auch in das Restaurant, ohne dort einen anderen als einen Abgeordneten oder ein Regierungsmitglied zu treffen. Es fand keinerlei Berührung statt; denn der Abgeordnete kam ja zum Zwecke der Arbeit in das Haus. Vis-à-vis, am so genannten Nordportal, war der Eingang V. Dort traten die Zuhörer<sup>52</sup> herein. Die Zuhörer wurden durch gesonderte Treppen, Korridore und Gänge bis zu ihrem Raum, der Zuhörertribüne, geführt, ohne dass es an irgendeiner Stelle eine Berührung mit dem anderen Teil, mit den Abgeordneten gab. Das Portal III<sup>53</sup>, der Eingang für die Presse, führte wieder gesondert zu den Presstribünen, zu den Arbeitszimmern der Presse und zu einem eigenen Restaurant, bezeichnenderweise „Entenpfuhl“ genannt, weil dort die fettesten Enten<sup>54</sup> ausgebrütet wurden. So bestanden diese drei Wege nebeneinander, ohne dass die Beteiligten sich gegenseitig irgendwie behelligen oder belästigten. Ich habe immer so an den Organismus eines höheren Lebewesens gedacht, der Blutkreislauf für sich, das Nervengeflecht für sich, der Stoffwechsel für sich. Alle drei dienen demselben Zweck, der Erhaltung des Organismus. Aber sie stören sich nicht, sie funktionieren nebeneinander. Das ist leider bei unseren heutigen Bauanlagen nicht durchführbar. Vielleicht trägt die heutige Aussprache dazu bei, wie wir diese Dinge etwas günstiger gestalten können. Mir ist offen gestanden bis zu diesem Augenblick nichts Besseres eingefallen.

#### [4. Handhabung der Geschäftsordnung]

##### [4.1. Ordnungsmaßnahmen]

Ich komme nun wieder zu den Vorgängen im Sitzungssaal und muss hier noch ein paar Legenden zerstören, nämlich, dass es im Reichstag unter dem Präsidenten *Löbe* immer glatt und gut gegangen sei. Wer sich der Mühe unterzieht, die Reichstagsprotokolle, besonders aus den letzten Jahren, durchzusehen, der wird von dieser Anschauung gründlich geheilt werden. Es ist auch eine peinliche Legende, die sich so langsam entwickelt hat, dass in dem Parlament der Weimarer Zeit ungefähr alle 14 Tage oder jeden Monat einmal eine Prügelei vorgekommen sei, wobei die Abgeordneten sich mit Tintenfassern bombardiert hätten. So-

51 Der Süd-Eingang ins Reichstagsgebäude.

52 Vgl. dazu auch die Anordnung des Präsidenten des Reichstags über das Betreten des Reichstagsgebäudes und das Verhalten im Gebäude vom 18. Juni 1921, veröffentlicht in: Zentralblatt für das Deutsche Reich, 1921, S. 646. Abdruck auch in: Reichstagshandbuch, 1930, 5. Wahlperiode 1930, Berlin 1930, S. 71 – 74.

53 Portal 3 war an der Ostfassade des Reichstagsgebäudes, südlich des Haupteingangs.

54 Vgl. den Begriff der „Zeitungsente“, der umgangssprachlich für eine Falschmeldung in der Zeitung steht. Ursprünglich eine ungeprüfte Meldung, die mit N.T. (dem Lateinischen „non testatum“ = nicht geprüft) abgekürzt wurde und im deutschen „en te“ gesprochen wird.

lange ich amtiert habe<sup>55</sup>, sind nur zweimal Tätlichkeiten vorgekommen, einmal bei der Beratung des *Dawesplans*<sup>56</sup>, hervorgerufen von den Kommunisten<sup>57</sup>, und einmal später von den Nationalsozialisten<sup>58</sup>. Richtig ist allerdings, dass ich zur Durchführung einer Maßnahme des Parlaments auch ein paar Mal Polizei herbeigerufen habe<sup>59</sup>. Wenn ein Abgeordneter dem Ausweisungsbefehl aus dem Sitzungssaal keine Folge leistet, kann das Parlament vor diesem einzelnen Widerstand nicht kapitulieren. Aber ich habe dann die Sitzung unterbrochen. Ich habe aufgefordert, die Tribünen inklusive der Pressetribüne zu räumen<sup>60</sup>, und habe die Abgeordneten gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Das sollte nämlich keine Schaustellung für Fotografen, Zeitungen usw. werden. Das war vielmehr eine Exekution, die sich im engeren Rahmen vollzog. Es hat fast immer genügt, dass der herbeigerufene Polizeibeamte seine Hand auf die Schulter des Abgeordneten legte und sagte: Herr Abgeordneter, ich habe den Auftrag, Sie aus dem Saal zu führen. Bei dem einzigen Mal, wo ein Abgeordneter sich durch Anklammern an Bänke und Tische zu widersetzen versuchte, da war eben der Vertreter der Polizei sportlich „ebenbürtig“. Die Sache wurde sehr rasch gelöst. Das sind jedoch, wie gesagt, Ausnahmefälle, die man nicht verallgemeinern sollte.

#### [4.2. Abstimmungen]

Gestatten Sie mir nun, das Pferd am Schwanz aufzuzäumen und mit den Abstimmungen zu beginnen, die ja sonst das Ende sind. Ich möchte auf diesem kleinen Umweg zu den Präsidenten kommen. Wir wissen, es gibt vier Arten von Abstimmungen, die einfache Abstimmung durch Handaufheben, die Auszählung, Hammelsprung genannt, die namentliche Abstimmung und – für gewisse eng umschriebene Gegenstände – die geheime Abstimmung. Die Abstimmung durch Handaufheben war im Reichstag nicht üblich. Abgestimmt wurde durch Erheben von den Plätzen und Sitzen bleiben, weil das so ein klareres Bild ergab. Die Anordnung unserer Sitze ist in keiner Weise dafür geeignet, so oft aufzustehen wie z. B. ein Zolltarif Positionen haben kann. Es ist jedoch zu prüfen, ob es nicht in bestimmten Fällen der Klarheit wegen doch geschehen sollte. Ich bin dafür, dass das in all den Fällen geschieht, in denen der Präsident genötigt ist, wegen der Unklarheit

55 In der Amtszeit des Reichstagspräsidenten *Max Wallraf* kam es am 27. August 1924 zum Handgemenge. Vgl. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 381, S. 959, S. 979 f.

56 Am 9. April 1924 wurde der nach dem Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses *Charles G. Dawes* genannte *Dawes-Plan* zur vorläufigen Regelung der deutschen Reparationsleistungen veröffentlicht und der Reparationskommission übergeben. *Stresemann* bemühte sich, für die Zustimmung Deutschlands die Räumung des besetzten Ruhrgebietes auszuhandeln.

57 Zu einem Handgemenge zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten kam es im Reichstag am 29. März 1928. Vgl. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 395, S. 13938.

58 Mittels der Sach- und Sprechregister konnte ein von Nationalsozialisten hervorgerufenes Handgemenge nicht nachgewiesen werden.

59 Für Beispiele für die Herbeirufung der Polizei durch Reichstagsvizepräsident *Walther Graef* (DNVP) im Jahre 1925 vgl. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 387, S. 3855 f., S. 4312 f., S. 4319 f.

60 Für Beispiele für Räumung der Tribüne durch Reichstagsvizepräsident *Hans Bell* (Zentrum) im Jahre 1926 mit der sich daran anschließenden Debatte um die Verfassungsmäßigkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit von einer Reichstagsitzung vgl. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 389, S. 6605, S. 6609 ff.

der ersten Abstimmung diese zu wiederholen. Wenn der Präsident, wie wir das sehr oft erleben, sagt: Na, dann müssen wir noch einmal abstimmen, dann sollte das durch Erheben von den Plätzen erfolgen. Das ist nicht nur für die Ermittlung des Standpunktes des Einzelnen richtiger; denn die ganz, halb oder dreiviertel erhobenen Hände lassen sich nicht immer so genau erkennen. Wenigstens lässt sich nicht so genau zählen, wohin sie gehören. Auch sonst wird der Überblick viel klarer, wenn ein Teil des Bundestages sitzt und der andere steht.

#### [4.3. Hammelsprung]

Ein Kreuz wird es mit den Hammelsprüngen. Das liegt an den beiden Segmenten für fremde Personen im Hintergrund des Sitzungssaals. In allen Parlamenten ist es wohl Übung, dass in dem eigentlichen Sitzungssaal niemand anders als der Abgeordnete und der Regierungsvertreter gehört. Diese Segmente hüben und drüben erschweren die Übersicht und sind störend, wie mir erst dieser Tage wieder gerade von Abgeordneten gemeldet worden ist, die auf der rechten Seite in den hinteren Gängen sitzen, wo der rege Verkehr nach dem Vorraum und den Restaurationsräumen stattfindet, wo Fraktionssekretäre und -sekretärinnen hin und her fluten und wo die Abgeordneten von ihrem Platz aus gar nicht mehr die Vorgänge vorn an der Rednertribüne verfolgen können.

Die Auszählung beim Hammelsprung fand im Reichstag dadurch statt, dass der Präsident (wie auch heute) alle Abgeordneten aufforderte, den Saal zu verlassen und die Türen zu schließen. Der Reichstag hatte sieben Türen, drei davon wurden für die Abstimmung gebraucht. Die anderen Türen werden geschlossen, damit kein Abgeordneter heraus kann. Denn jeder, der heraus kann, könnte ja ein zweites Mal an dem Hammelsprung teilnehmen, sei es aus Versehen, sei es mit Absicht. Wenn mehrere Hammelsprünge unmittelbar aufeinander erfolgen und der Betreffende z. B. zum Telefon gerufen wird, kann er im Irrtum darüber sein, ob es noch derselbe Wahlgang ist. So kann durch ein Versehen eine doppelte Stimmabgabe erfolgen. Diese wird dadurch verhindert, dass die vier anderen Türen, an denen keine Schriftführer stehen, bis zur Beendigung der Auszählung fest abgeschlossen werden. Der Präsident ist der einzige Mann, der sich im Saal befindet. Schon das übt eine klärende Wirkung für die Abstimmung aus. Ist die Auszählung erfolgt, verkündet der Präsident: Die Auszählung ist zu Ende, die Türen sind wieder zu öffnen – bei uns wird es meistens umgekehrt gesagt<sup>61</sup> –, damit die Abgeordneten wieder hinausgehen können. Das Büro<sup>62</sup> stimmt ab. Der Präsident ruft auf: Schriftführer Abgeordneter *Hasemann*<sup>63</sup> – Ja, Schriftführerin Frau *Albertz*<sup>64</sup> – Nein, usw. so das ganze Büro. Zuletzt sagt er: „Der Präsi-

61 Bis zum 20. Juni 1951, dem Datum des Vortrags von *Löbe*, wurden 43 Abstimmungen durch Hammelsprung vorgenommen. Vgl. die Nachweise in: Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages und zu den Anlagen 1. Wahlperiode (1949-1953): Erster Teil: Sachregister, Andernach [o.J.], S. 170.

62 Gemeint sind der amtierende Präsident und die amtierenden Schriftführer.

63 *Walther Hasemann* (1900 bis 1976), FDP, 1946 Mitbegründer der Europaunion, 1949 bis 1953 Mitglied des Bundestages, 1951 Generalsekretär der Interparlamentarischen Union (IPU).

64 Vorlage: *Alberts. Luise Albertz* (1901 bis 1979), SPD, 1947 bis 1950 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen, 1947/1948 Mitglied des Zonenbeirates, 1949 bis 1969 Mitglied des Bundestages, dort 1949 bis 1959 Vorsitzende des Petitionsausschusses.

dent – Ja“. So wird vor aller Augen und in jedem Augenblick kontrollierbar ein einwandfreies Resultat erzielt und auch ein würdiger Vorgang bei dieser Abstimmung gesichert. Es könnten sich auch neben die zählenden Schriftführer andere Abgeordnete stellen und mitzählen.

#### [4.4. Namentliche Abstimmung]

Ich komme zur namentlichen Abstimmung. Wir werden demnächst bei der Beratung der Geschäftsordnung<sup>65</sup> einen augenblicklich bestehenden Fehler ausmerzen müssen. Die namentliche Abstimmung beginnt ja damit, dass ein Abgeordneter sagt: Ich beantrage namentliche Abstimmung. Der Präsident antwortet: Wer unterstützt diesen Antrag? In der Geschäftsordnung steht, dass 50 Mitglieder des Hauses den Antrag unterstützen müssen<sup>66</sup>. Nehmen wir an, die Unterstützung reicht aus. Da habe ich zwölf Jahre gesagt: Wir schreiten zur namentlichen Abstimmung. Denn die Unterstützung durch 50 Abgeordnete war die einzige Bedingung, an die die namentliche Abstimmung geknüpft war. Wie machen wir es heute? Der Präsident sagt: Die Unterstützung reicht aus, also müssen wir abstimmen, ob namentlich abgestimmt wird. Er beginnt, durch Handaufheben abstimmen zu lassen. Ist das Resultat unklar, sagt er: Es lässt sich von hier aus nicht feststellen, also machen wir Hammelsprung. Die Abstimmung durch Hammelsprung erfolgt darüber, ob nachher über die Sache namentlich abgestimmt werden soll! Wir durchschreiten also glücklich drei einzelne Etappen, ehe wir zu unserem Ziel, der materiellen Entscheidung, kommen. Ich hoffe, dass das demnächst geändert wird.

Die namentliche Abstimmung ist auch für andere Dinge sehr wünschenswert. Wir haben jetzt den Verfassungsgerichtshof eingesetzt<sup>67</sup>. Es liegen drei Anträge auf Anfechtung für von uns beschlossene Gesetze vor, darunter eine Anfechtung, die sagt: Die und die Paragraphen – ich glaube – des Gesetzes nach Art. 131 des Grundgesetzes<sup>68</sup> verstoßen gegen die Verfassung<sup>69</sup>. Hat der Präsident dafür gesorgt, dass die qualifizierte Annahme gesichert und protokollarisch festgestellt ist? Das kann er mit Gewissenhaftigkeit fast nur bei der namentlichen Abstimmung. Dann wird er aufstehen und wird etwa sagen: Von den 402 Abgeordneten haben 320 ihre Karten abgegeben, das erste Erfordernis der qualifizierten Abstimmung ist somit erfüllt; von den 320 Karten, die abgegeben worden sind, haben 250 mit Ja gestimmt, also mehr als zwei Drittel; also auch diese zweite Anforderung der qualifizierten

65 Der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität beriet bis Ende 1951 die „Endgültige Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages“.

66 Vorläufige Geschäftsordnung des Bundestages vom 20. September 1949, § 105, Satz 1. Die Geschäftsordnungen deutscher Parlamente seit 1848, a.a.O., Tafel zu Paragraph 52.

67 Der Bundestag beschloss am 1. Februar 1951 das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951 (BGBl. I S. 243). Das Bundesverfassungsgericht wurde am 28. September 1951 eröffnet, nachdem es bereits am 9. September 1951 seine erste Entscheidung getroffen hatte.

68 Vgl. das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen vom 17. Mai 1950 (BGBl. S. 207) sowie das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Dienst des Bundes stehenden Personen vom 5. Januar 1951 (BGBl. I S. 46).

69 Keines der beiden in der Anm. 68 genannten Gesetze wurde weder vollständig noch in Teilen für nichtig oder verfassungswidrig erklärt. Vgl. die Übersicht bei *Peter Schindler*, Datenhandbuch, a.a.O., Bd. II, S. 2495.

Gesetzgebung ist erfüllt. Erst jetzt ist für uns und vor allen Dingen auch für die spätere Rechtsprechung gesichert, dass das Gesetz auf vorgeschriebene Weise zustande gekommen ist. Ich würde es auch für richtig halten, dass sehr große Gesetzgebungswerke – im Reichstag war das z. B. beim Haushalt in jedem Jahr der Fall – untermauert werden und die Verantwortung des einzelnen Abgeordneten gefestigt wird, indem in namentlicher Abstimmung genau die Abstimmungsverhältnisse festgestellt werden.

#### [4.5. Geheime Abstimmung]

Die letzte Abstimmung ist die geheime. Da waren wir eine Weile im Schwimmen, ob wir sie auch für sachliche Entscheidungen anwenden durften. Ich muss diese Frage strikt verneinen. Die geheime Abstimmung gilt erstens bei der Wahl unseres Staatsoberhauptes (in der Nationalversammlung<sup>70</sup>), zweitens bei der Wahl unserer eigenen Präsidenten, die, wie es in der Geschäftsordnung heißt, mit verdeckten Zetteln gewählt werden sollen<sup>71</sup>. Sie muss drittens sinngemäß erfolgen, wenn der Bundestag den Kanzler erkürt, der vom Bundespräsidenten vorgeschlagen wird. Dann ist es aber mit der geheimen Abstimmung aus. Ich glaube, dass eine geheime Abstimmung zu keinem Gesetz und zu keiner sonstigen Entscheidung möglich ist. Der Abgeordnete muss vor sich, vor seinen Wählern und vor dem ganzen Lande jeder Zeit das vertreten können, was er im Bundestag beschlossen hat. Er darf sich nicht hinter einer geheimen Stimmabgabe verstecken, die auch sonst zu Komplikationen führen kann. Es ist möglich, dass jemand öffentlich für eine Sache spricht und bei der geheimen Abstimmung dagegen stimmt. Alle diese Möglichkeiten müssen ausgeschaltet werden. Ich glaube, wir sollten uns darüber einigen. Neuerdings ist ja kein Streit mehr entstanden; er hat sich damals an der Frage Frankfurt-Bonn entzündet<sup>72</sup>. Sonst sind die geheimen Abstimmungen nicht zulässig.

Der wichtigste Faktor bei der Feststellung der Mehrheiten ist der Präsident. Deshalb umgibt ihn in den meisten Parlamenten eine hohe Autorität. Der Reichstagspräsident hatte stets vier Schriftführer zu seiner Seite. Diese sollten möglichst von vier verschiedenen Parteien oder mindestens von mehreren Parteien sein. Wenn der Präsident eine Entscheidung verkündet, darf er dies nur, nachdem alle fünf, die dort oben sitzen, einer Meinung sind. Wenn nur einer sagt: Ich halte es nicht für die Mehrheit, müssen andere Mittel der Auszählung angewandt werden. Ja, wenn auch nur einer sagt: Ich zweifle, ob es die Mehrheit ist, so genügt dieser Zweifel für eine andere Art der Zählung.

70 Der Bundespräsident wird in der Bundesversammlung gewählt. Der erste Reichspräsident *Friedrich Ebert* wurde am 11. Februar 1919 in der Nationalversammlung gewählt.

71 Vorläufige Geschäftsordnung des Bundestages vom 20. September 1949, § 16: „Der Bundestag wählt mit verdeckten Stimmzetteln in besonderer Wahlhandlung den Präsidenten und seine Schriftführer.“ Die Geschäftsordnungen deutscher Parlamente seit 1848, a.a.O., Tafel zu Paragraph 2.

72 Vgl. dazu die Debatten über den vorläufigen Sitz der leitenden Bundesorgane am 30. September 1949 und am 3. November 1949: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Bd. 1, S. 244 – 256, besonders S. 254 und S. 341 – 346, besonders S. 342.

*[4.6. Abstimmung im französischen und britischen Parlament]*

Ich sagte soeben, der Präsident ist eine besondere Respektperson. Wer in Paris beobachtet hat, wie der Präsident den Weg zum Sitzungssaal antritt, weiß, dass das eine kleine Prozession ist. Voran zwei Trommler mit ihren Wirbeln, dann der Kommandant der Parlamentswache, dann kommt der Bürodirektor, der den Degen des Präsidenten auf einem Kissen trägt; dann kommt der Präsident selbst, dann die Schriftführer und dann wieder die Parlamentswache. In dem Augenblick, da der Präsident die Schwelle des Sitzungssaales überschreitet, reißen die Trommelwirbel ab. Die Parlamentswache tritt zurück, der Präsident geht hinein, und kein Mann der Parlamentswache darf den Saal betreten, wenn er nicht von dem Präsidenten herbeigerufen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Form der Abstimmung im französischen Parlament erwähnen. Dort ist es möglich, dass die Abgeordneten ihren Kollegen die Abgabe ihres namentlichen Stimmzettels erlauben und ihnen die Vollmacht dazu geben. Es kann also ein Abgeordneter aus 20 Kästchen die 20 Ja-Stimmen herausnehmen und sie bei der Abstimmung abgeben, es sei denn – solche Sachen sind immer etwas gefährlich –, dass der Berechtigte kommt und sagt: Monsieur le Député, ich will Nein stimmen und nicht Ja. Die Übertragung ist also möglicherweise mit allerhand Missgriffen verbunden. Erst kürzlich ist es im französischen Parlament vorgekommen, dass 500 Stimmen von einem Hause abgegeben wurden, in welchem nur 200 Abgeordnete anwesend waren. Das gilt dort als eine unumstrittene Übung, eine Nachahmung ist kaum erwünscht.

Auch der englische Speaker mit seiner großen Perücke wird in einer gewissen feierlichen Weise in den Sitzungssaal geleitet, gefolgt von den beiden Schriftführern mit den kleinen Perücken. Er hat eine sehr weitgehende Disziplinargewalt. Es gilt z. B. der Gebrauch: das Wort erhält derjenige, auf den das Auge des Präsidenten fällt. Die einzige Vorschrift ist also: Das Wort erhält derjenige, dessen Meldung er sieht. Gemeldet wurde bis vor kurzer Zeit dadurch, dass der Herr Abgeordnete sich den Zylinder aufsetzte, der sonst vor ihm lag. Der Präsident ist in der Worterteilung nicht an eine Reihenfolge nach der Größe der Partei oder nach der Wortmeldung gebunden. Es liegt vielmehr ganz in seiner Hand. Er kann das Wort auch an jemand erteilen, der gar nicht darum gebeten hat. Als eine kleine Anzahl von Kommunisten dem Unterhause angehörte, hat der Präsident sich erlaubt, zu sagen: Wir wollen doch einmal hören, was Mr. Smith über die Sache denkt. Dann musste Mr. Smith, der dieser kleinen Gruppe angehörte und der sich gar nicht gemeldet hatte, das Wort ergreifen, wenn er sich nicht einigermaßen bloßstellen wollte.

Der Präsident genießt ein solches Ansehen, dass seine Ordnungsmaßnahme und auch der Ordnungsruf als aufgehoben gilt, wenn der gerügte Abgeordnete sich in den freien Platz vor dem Präsidentensessel begibt und [vor] dem Präsidenten eine Verbeugung macht. Damit unterwirft er sich dem Urteil des Präsidenten. In diesem gereiften Parlamentarismus gilt dann die geschäftsordnungsmäßige Maßnahme als aufgehoben. Das sind alles Umstände, die das Ansehen des Präsidenten erheblich erhöhen. Ihm wird in seinem Wahlkreis kein Gegenkandidat gegenübergestellt.



[5. Eröffnungszeremoniell für die Plenarsitzungen im Bundestag<sup>73</sup>]

Beim letzten Präsidentenwechsel<sup>74</sup> bei uns ist ja versucht worden, einiges davon auf uns zu übertragen. Von einem hochachtbaren Kollegen ist die Anregung ausgegangen<sup>75</sup>, man möge doch, wenn der Präsident den Sitzungssaal betritt, aufstehen und ihm dadurch eine gewisse Respektsbezeugung erweisen. Herr Präsident *Ehlers*<sup>76</sup> hat das abgelehnt. Ich glaube, mit guten Gründen. Traditionen müssen wachsen und können nicht angeordnet werden. Ich will dabei auf das zurückgreifen, was ich vorhin von dem „glänzend besetzten“<sup>77</sup> Sitzungssaal sagte. Wenn der Präsident unter solchen Umständen durch Erheben von den Plätzen geehrt werden soll, dann ist das ja ein sehr fragwürdiges Bild. Wir wollen doch diese Art der Respektbezeugung dem Staatsoberhaupt allein vorbehalten und auf keine andere Person übertragen<sup>78</sup>.

## [6. Reden]

## [6.1. Rededauer]

Ich komme jetzt zu dem Kapitel der Reden, die ja den Hauptbestandteil unserer Arbeit ausmachen und die uns in zweierlei Beziehung Kummer machen. Ich meine erstens den Umfang der Reden und zweitens die geschriebene und vorgelesene Rede. Bis zum Jahre 1922<sup>79</sup> gab es im deutschen Parlament keine Vorschrift über die Beschränkung der Redezeit des einzelnen Redners<sup>80</sup>. Im Dezember dieses Jahres<sup>81</sup> war eine Beratung des Zolltarifs. Dabei hielt der Abgeordnete *Antrick*<sup>82</sup> eine acht Stunden lange Rede<sup>83</sup>. Er begann am

73 Vgl. dazu: *Michael F. Feldkamp*, Frack und Cut im Bundestag. Die Einführung des Bundestagsfracks vor 50 Jahren, in: ZParl, 37. Jg. (2006), H. 3, S. 481 – 492.

74 Bundestagspräsident *Erich Köhler* trat am 18. Oktober 1950 vom Amt des Bundestagspräsidenten zurück; ihm folgte am 19. Oktober 1950 *Hermann Ehlers*.

75 *Karl Mommer* (1910 bis 1990), SPD, 1948/1949 Mitglied des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, 1949 bis 1969 Mitglied des Bundestages, dort Vorsitzender des Organisationsausschusses. Zweiter maßgeblicher Protagonist für die Einführung eines feierlichen Eröffnungszeremoniells war *Carlo Schmid* (vgl. zu ihm bereits Anm. 50).

76 *Hermann Ehlers* (1904 bis 1954), CDU/CSU, 1949 bis 1954 Mitglied des Bundestages, 1950 bis 1954 Präsident des Bundestages.

77 Die Anführungszeichen sind Kennzeichen für die Ironie *Löbes*.

78 Das 1950 angeregte und von *Löbe* abgelehnte Eröffnungszeremoniell wurde am 27. Januar 1955 im Bundestag eingeführt. Vgl. *Michael F. Feldkamp*, Frack und Cut, a.a.O., S. 490.

79 Vorlage: 1912.

80 Vgl. Geschäftsordnung des Reichstages vom 12. Dezember 1922, § 87 I „(1) Die Rededauer darf eine Stunde nicht überschreiten. (2) Für bestimmte Beratungen kann sie der Reichstag durch Beschluß ohne Besprechung verlängern.“ Vgl. Die Geschäftsordnungen deutscher Parlamente seit 1848, a.a.O., Tafel zu Paragraph 35.

81 Richtig: 1902.

82 *Otto Friedrich Wilhelm Antrick* (1858 bis 1924), SPD, 1898 bis 1903 und 1912 bis 1918 Mitglied des Reichstags.

83 Die 235. Sitzung des Reichstags dauerte von Sonnabend, den 13. Dezember um 10.20 Uhr bis Sonntag, den 14. Dezember 1902 um 4.38 Uhr. Vgl. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 186, S. 7143 – 7232. Für den Wortlaut der Rede von *Antrick* vgl. ebenda, S. 7181 – 7225.

Sonnabend, abends zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr, und rechnete damit, dass Sonntag früh um 5.00 Uhr oder 6.00 Uhr die ersten Abgeordneten in die Messe oder sonst in den Gottesdienst gehen würden. Er wollte so lange reden, bis er die Mehrheitsverhältnisse einigermaßen korrigiert hatte. Das ist ihm damals nicht gelungen. Aber es ist gelungen, dass ein Paragraf in die Geschäftsordnung hineinkam, nach welchem kein Redner länger als eine Stunde reden durfte. Im Reichstag kursierte damals das geflügelte Wort: „Der scheußlichste Trick der Sozialdemokraten ist der An-Trick“, weil er die Anregung dazu gegeben hat<sup>84</sup>.

Bei einer späteren Beratung des Zolltarifs passierte noch etwas anderes. Meine werten Parteifreunde hatten damals dafür gesorgt, dass für jede Position des Zolltarifs ein Redner angemeldet wurde. Das war eine Art von Obstruktion. Ich habe jetzt noch die Rede der Frau Abgeordneten *Reitze*<sup>85</sup> über „die Palmwedel des armen Mannes“, die künstlichen Palmwedel auf dem Sarge des armen Mannes in Erinnerung, eine Sache, die sie mit ergreifender Stimme vortrug, während die anderen kicherten<sup>86</sup>. Da kam zu dem ersten Verbot noch das zweite, dass auch die Redezeit für eine Sache im Ganzen begrenzt werden kann. Das ist das, was wir heute noch üben. Es hat sich aus dem Reichstag in den Bundestag fortgepflanzt. Wir werden das nach meinem Eindruck vorläufig nicht entbehren können. Man wird dabei mit leichter Hand verfahren müssen.

Ich erinnere mich, dass der Abgeordnete *Helfferrich*<sup>87</sup>, der während der Kriegszeit deutscher Schatzmeister war, im Reichstag als deutschnationaler Abgeordneter eine Rede hielt. Er war kein besonders schwungvoller Redner, stand auch auf dem entgegengesetzten Standpunkt als ich. Die Stunde war vorüber. Das Haus hörte ihm aufmerksam zu. Er sprach noch eine weitere gute Viertelstunde. Ich habe keinen Versuch gemacht, ihn zu unterbrechen. Es war deutlich, dass das ganze Haus seine Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit verfolgte. Ich hätte es als einen plumpen Eingriff angesehen, wenn ich plötzlich mit meiner Glocke dazwischengefahren wäre. Ich habe ihn vielmehr ausreden lassen und habe dann gesagt: Meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, Herr Abgeordneter *Helfferrich* hat seine Redezeit überschritten, ich entnahm aus Ihrem Verhalten, dass Sie die weiteren Ausführungen hören wollten, und bitte nachträglich um Indemnität<sup>88</sup>. Die ist auch ohne weiteres zugebilligt worden.

Ich habe aus der Beseitigung der Redezeit<sup>89</sup>, die wir bei der Spiegel-Debatte<sup>90</sup>, bei der

84 Vgl. dazu auch *Paul Löbe*, *Der Weg war lang*, a.a.O., S. 147.

85 *Johanne Reitze* (1878 bis 1949), SPD, 1919 bis 1932 Mitglied des Reichstags.

86 Eine entsprechende Rede im Reichstag von *Reitze* war nicht ermittelbar. Die Reden sind verzeichnet in: *Verhandlungen des Reichstags/Sach- und Sprechregister*, Bd. 396, S. 953 sowie Bd. 429, S. 764.

87 *Karl Helfferrich* (1872 bis 1924), DNVP, 1915 bis 1917 Staatssekretär des Reichsschatzamt, 1916/1917 Staatssekretär im Reichsamt des Innern und Vizekanzler, 1920 bis 1924 Mitglied des Reichstags.

88 Vgl. die Bemerkungen von *Löbe* zur Rede *Helfferrichs* am 6. März 1924: *Verhandlungen des Reichstags*, Bd. 361, S. 12631. Dass *Löbe* betont, er habe *Helfferrich* ausreden lassen, bekommt zusätzliche Bedeutung, weil *Helfferrich* wiederholt von Kommunisten und Sozialdemokraten heftigen Angriffen ausgesetzt war. Vgl. *Paul Löbe*, *Der Weg war lang*, a.a.O., S. 101 ff.

89 Gemeint ist die Aufhebung der Redezeitbegrenzung.

90 Der Bundestag beriet am 7. und 8. Juni 1951 den Bericht des so genannten Spiegelausschusses, der als Ausschuss Nr. 44 eingerichtet wurde. Hierin ging es um den von der Wochenzeitung „Der Spiegel“ erhobenen Bestechungsvorwurf im Zusammenhang mit der Abstimmung im Bundestag über den vorläufigen Sitz der leitenden Bundesorgane am 3. November 1949. Für den Wortlaut

Saar-Debatte<sup>91</sup> und auch beim Mitbestimmungsrecht<sup>92</sup> geübt haben, den Eindruck, dass durch die unbeschränkte Redezeit der wirkliche Wert und der Eindruck unserer Reden nicht verbessert und nicht verstärkt worden ist. Das ist mir bei der Saar-Debatte besonders deutlich geworden. Ich glaube, wir werden leider an dieser rein äußerlichen Maßnahme noch festhalten müssen, weil eine Selbstbeschränkung noch nicht in genügendem Maße geübt wird.

In der Abgrenzung der Redezeit werden heute die kleinen Fraktionen sehr bevorzugt. Die Vertreter der kleinen Fraktionen haben zehnmals und vierzehnmals so oft die Möglichkeit, mit der Begründung ihrer Ansichten vor die Öffentlichkeit zu treten. Sie sehen es schon daraus, wie oft die Herren Kollegen Dr. *Reismann*<sup>93</sup>, Dr. *Bertram*<sup>94</sup> oder *Renner*<sup>95</sup> auf der Rednertribüne erscheinen, während 100 Abgeordnete der CDU und der SPD gar keine Aussicht haben, an die Reihe zu kommen<sup>96</sup>. In der Abgrenzung der Redezeit liegt eine starke Ungerechtigkeit, von der ich nicht weiß, ob sie dauernd aufrechterhalten werden kann.

### [6.2. *Frei gesprochene Rede*]

Gegen die geschriebene Rede ist schon im Reichstag ein langer Kampf geführt worden. Auch damals stand in unserer Geschäftsordnung: Die Reden erfolgen in freiem Vortrag<sup>97</sup>. Ja, es stand noch dabei, dass nur der berechtigt ist, eine Rede vorzulesen, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Es gab nämlich eine Anzahl polnischer Abgeordneter aus Westpreußen, Posen und Oberschlesien, es gab einen Abgeordneten aus Nordschleswig und es gab eine Anzahl Abbés<sup>98</sup> aus Lothringen. Ihnen zuliebe ist diese Bestimmung eingeführt

der Debatten am 7. und 8. Juni 1951 vgl.: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Bd. 8, S. 5897 – 5942, S. 5961 – 5964. Die Debattendauer wurde auf 60 Minuten festgelegt; ebenda, S. 5886.

91 Zur Saardebatte des Bundestages am 30. Mai 1951 vgl. bereits Anm. 31. Die Debattendauer wurde auf 180 Minuten festgelegt. Vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Bd. 7, S. 5664.

92 Der Bundestag debattierte am 10. April 1951 in dritter Lesung den Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Unternehmen des Bergbaues sowie der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie. Die Debattendauer wurde auf 180 Minuten festgelegt. Vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Bd. 6, S. 5062.

93 *Bernhard Reismann* (1903 bis 1982), Zentrum, 1949 bis 1953 Mitglied des Bundestages, 1957 bis 1959 Regierungspräsident.

94 *Helmut Bertram* (1910 bis 1981), Zentrum, 1947/1948 Mitglied des Zonenbeirates, 1949 bis 1953 Mitglied des Bundestages, 1952/1953 Mitglied der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

95 *Heinz Renner* (1892 bis 1964), KPD, 1946 Oberbürgermeister von Essen, 1946 Sozialminister und 1947/1948 Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, 1949 bis 1953 Mitglied des Bundestages und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der KPD.

96 Zuverlässige Angaben über die Redehäufigkeit einzelner Abgeordneter liegen für den Bundestag erst ab der 8. Wahlperiode vor (*Peter Schindler*, Datenhandbuch, a.a.O., Bd. II, S. 1673), Statistiken ab der 3. Wahlperiode (*Gerhard Loewenberg*, Parlamentarismus, a.a.O., S. 456 – 460).

97 Vgl. dazu: Die Geschäftsordnungen deutscher Parlamente seit 1848, a.a.O., Tafel zu Paragraph 33. Zum weiteren Verlauf der Diskussion um die freie Rede im Bundestag vgl. auch *Gerhard Loewenberg*, Parlamentarismus, a.a.O., S. 455 f.

98 Für einen Überblick über katholische Theologen im Reichstag vgl. *Rudolf Morsey*, Prälaten auf der politischen Bühne. Zur Rolle geistlicher Parlamentarier im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Winfried*

worden. Sonst galt überall die Forderung der freien Rede, die auch nur der Sinn des Parlaments sein kann. Woran ist die Durchführung der Maßnahme bisher gescheitert? In steigendem Maße mussten unsere Staatsmänner, unsere Minister angesichts der gegenwärtigen Lage Deutschlands dazu übergehen, ihre außenpolitischen Ausführungen genau abzumessen, sie niederzuschreiben und sich daran zu halten. Gewandte Redner wie *Stresemann*, *Breitscheid*<sup>99</sup> oder *Joseph Wirth*<sup>100</sup> haben in dieser Situation bereits dasselbe getan. Sie haben immer gemeint, dass die Erklärungen, die für das Ausland von Wichtigkeit sind, genau formuliert werden müssen. In einer ähnlichen Lage sind die Berichterstatter unserer Ausschüsse. Wer nicht seine eigene Meinung vorträgt, sondern wer vortragen soll, was dort geschehen ist, was die Mehrheit und was die Minderheit gewollt hat, wird sich auch ziemlich genaue Aufzeichnungen machen müssen, damit er nicht nachträglich von anderen Ausschussmitgliedern korrigiert wird. Durch diese Umstände ist es leider nach und nach üblich geworden, dass fast alle Reden aufgeschrieben und vorgelesen werden. Es ist immer ein bisschen komisch, wenn ein solcher Redner sich dann zum Präsidenten wendet und sagt: Ich bitte um die Erlaubnis, das, was jetzt kommt, vorlesen zu dürfen. Eigentlich müsste der Präsident sagen: Na, Sie haben ja bis jetzt schon alles vorgelesen!

Es gibt nur ein drastisches Mittel, das Vorlesen zu beseitigen. Man breche das Rednerpult ab! Wenn es kein Rednerpult mehr gibt, wird derjenige, der 30 Schreibmaschinenseiten in der Hand vortragen will, einige Schwierigkeiten haben. Er wird sich auf einen Zettel, auf eine Disposition mit Stichworten beschränken. Das erscheint uns heute unerhört. Aber es ist die Übung des englischen Parlaments. Das englische Parlament kennt kein Rednerpult, es kennt nicht einmal ein Pult vor den Abgeordneten. Der Abgeordnete, der sich Notizen machen will, muss das auf seinen Knien tun. Es gibt einen Tisch des Hauses; das ist ein gewöhnlicher Tisch. Es ist erlaubt, an diesen Tisch heranzutreten. Von der Erlaubnis wird fast niemals Gebrauch gemacht. Die Redner sprechen in freiem Vortrag. Da kommen die unheimlich langen Reden nicht mehr vor. Da zeigt sich das Gegenspiel des Austausches der Ansichten. Dies ist doch eigentlich der Zweck des Parlaments: Ich will den anderen von meinen Gründen überzeugen oder ich will ihm wenigstens, wenn ich darauf keine Hoffnung habe, begreiflich machen, warum ich diese Haltung einnehme, und will den Versuch machen, eine andere Ansicht zu widerlegen. Das alles wird durch die geschriebene Rede natürlich merklich beeinträchtigt. Den Vorschlag, das Rednerpult abzubauen, habe ich damals gemacht, als ich als junger Mann mein Amt übernahm. Jetzt nach 30 Jahren gestehe ich Ihnen offen, dass so ein Pult ab und zu doch eine Erleichterung für denjenigen sein kann, der gezwungen ist, längere Ansprachen zu halten. Ich glaube also nicht, dass wir für diese Reform eine Mehrheit finden werden.

*Becker / Werner Chrobak* (Hrsg.), Staat, Kultur, Politik. Festschrift für Dieter Albrecht, Kallmünz 1992, S. 313 – 323. Wiederabdruck in: *Rudolf Morsey*, Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von *Ulrich von Hehl*, Paderborn u.a. 1997, S. 232 – 242.

99 *Rudolf Breitscheid* (1874 bis 1944), SPD, 1920 bis 1933 Mitglied des Reichstags, 1928 bis 1933 Vorsitzender der SPD-Reichstagsfraktion.

100 *Joseph Wirth* (1879 bis 1956), Zentrum, 1914 bis 1918 und 1920 bis 1933 Mitglied des Reichstags, 1918 bis 1920 Badischer Finanzminister, 1920/1921 Reichsfinanzminister, 1921/1922 Reichskanzler, 1929/1930 Minister für die besetzten Gebiete, 1930/1931 Reichsinnenminister.

## [6.3. Rede zur Sache]

Bei der Rede kommt es vor, dass der Präsident dem Abgeordneten, der seiner Ansicht nach über die Sache hinausgeht, zuruft: Zur Sache! Mit der Sache ist es eine schwierige Angelegenheit geworden. Dass die Verteuerung der Milch in Deutschland mit dem Ausgang des Krieges in Nord- und Südkorea<sup>101</sup> zusammenhängt, das ist heute unumstritten. Korea, Erhöhung des Weltpreises für alle Gegenstände, Erhöhung des Weltpreises für ausländische Futtermittel, Futtermittel für die Kuh und Kuh gleich Milch! Kein Mensch kann also bestreiten, dass Milchpreiserhöhung und Koreakrieg „zur Sache“ gehören. Schwieriger wird es schon, wenn ein Kollege bei der Beratung von Steuergesetzen über die Ethik in Zeit und Raum oder, wenn ich recht gehört habe, über die krachledernen Hosen in der abendländischen Kultur spricht. Meine Herren, welche Gedankenakrobatik gehört für den Präsidenten dazu, zu erkennen, dass diese beiden Dinge mit dem Steuergesetz zusammenhängen, oder zu beweisen, dass sie nicht damit zusammenhängen! Ich glaube also, auf diesem Gebiete werden wir bald kapitulieren müssen und werden uns nicht durchsetzen können.

## [6.4. Ordnungsruf]

Was den Ruf zur Ordnung angeht, so ist er im Allgemeinen ernster anzusehen. Gewiss, ich erinnere mich mit Freuden an die elegante Form, wie einmal ein solcher Ordnungsruf im Parlamentarischen Rat abgewandelt wurde. Unser heutiger Bundespräsident, der damalige Abgeordnete *Theodor Heuss*, dem der Zutritt in den Sitzungssaal heute nicht verboten ist, dem wir aber geraten haben, sich während der Sitzungen nicht dorthin zu begeben, damit das Staatsoberhaupt aus den sehr nivellierenden Debatten herausgehalten wird – und der sich nicht an der Debatte beteiligen darf, um sich nicht der Judikatur des Präsidenten des Bundestages auszusetzen<sup>102</sup> – hielt eine, wie wir es gewohnt sind – freundliche Rede und wärmte unsere Herzen. Aber das Herz des Abgeordneten *Renner* wurde nicht erwärmt. Im Gegenteil, er pfefferte einen ersten, einen zweiten, einen dritten Zwischenruf mit seiner biologischen Lautstärke in die Versammlung hinein. Da riss dem wackeren Schwaben die Geduld, und es entfuhr dem Gehege seiner Zähne: „*Renner*, nun halten Sie endlich einmal Ihr Maul!“ Eine Schrecksekunde verging; dann gab es einmütigen Beifall im ganzen Saal, an den sich ordnungswidrigerweise auch die Tribüne anschloss<sup>103</sup>. Der Ausdruck „Halt’s

101 Am 25. Juni 1950 überschritten Truppen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) die Demarkationslinie zur Republik Korea (Südkorea) und eroberten am 28. Juni 1950 die südkoreanische Hauptstadt Seoul. Der militärische Konflikt in Ostasien weitete sich zum Ost-West-Konflikt aus, weil Südkorea von UN-Truppen unter US-amerikanischer Führung sowie Nordkorea durch sowjetische Rüstungshilfe und dem Einsatz chinesischer Truppen unterstützt wurde. Der Waffenstillstand von Panmunjom von 1953 verfestigte die Teilung Koreas.

102 Der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität beriet in seiner 74. Sitzung am 16. Februar 1951, ob der Bundespräsident das Recht erhalten solle, Vorlagen in den Bundestag einzubringen (der spätere § 75 der Geschäftsordnung vom 6. Dezember 1951). Dazu heißt es im Protokoll: „In der Debatte wird hervorgehoben, dass das Staatsoberhaupt nach Möglichkeit aus allen politischen Debatten herausgehalten werden soll [...].“

103 Eine Beifallsbekundung durch Zuschauer ist im stenographischen Bericht nicht festgehalten worden. Vgl. den Auszug aus dem Protokoll unten Anm. 105.

Maul!“ war nicht so ganz parlamentarisch. Der Präsident war unser gegenwärtiger Bundeskanzler<sup>104</sup>. Er wandte sich in väterlichem Ton an den Zwischenrufer und sagte: „Herr Renner, nicht wahr, Sie haben das nicht übelgenommen?“ Und der Redner sprang ihm geistesgegenwärtig bei, Abgeordneter Heuss sagte: „I wo, er hat sich ja darüber gefreut!“ Und siehe da, was blieb Herrn Renner weiter übrig? Alle erwarteten von ihm, dass er sich freute, und er hat sich nolens volens gefreut<sup>105</sup>. Dadurch war dem Redner, dem Präsidenten und dem Zwischenrufer in gleicher Weise Genüge getan<sup>106</sup>.

Natürlich geht die Sache nicht immer so einfach. Ich möchte Ihnen ein Gegenbeispiel aus meiner eigenen bitteren Erfahrung erwähnen. Bei der dritten Beratung des Young-Gesetzes<sup>107</sup> war ein sehr feines Gespinnst über unsere Verpflichtungen und die Art ihrer Abdeckung zu Stande gekommen. Der Außenminister Stresemann hatte einen großen Horror davor, dass im letzten Augenblick hier etwas zerreißen könnte<sup>108</sup>. Er kam zu mir und sagte: „Um Gottes Willen, Herr Präsident, die Fristen laufen ab, sorgen Sie bloß dafür, dass die Sache glatt durchs Haus geht.“ Unerwarteterweise erscheint auf der Rednertribüne der Abgeordnete Hugenberg<sup>109</sup>, der sonst als Redner nicht sehr oft hervortrat, und hielt nun eine

104 Konrad Adenauer (1876 bis 1967), 1948/1949 Präsident des Parlamentarischen Rates, 1949 bis 1967 Mitglied des Bundestages, 1949 bis 1963 Bundeskanzler, 1951 bis 1955 Bundesminister des Auswärtigen.

105 Am 8. Mai 1949 wurde im Parlamentarischen Rat in Bonn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Im stenographischen Protokoll wird die von Löbe in Erinnerung gerufene Szene folgendermaßen wiedergegeben:

„Dr. Heuss (FDP): ... Renner halten Sie mal eine Zeit Ihr Maul und seien Sie ruhig!

(Große Heiterkeit und Beifall. – Glocke des Präsidenten.)

Präs. Dr. Adenauer: Herr Heuss, ich nehme an, Herr Renner hat Ihnen das nicht übelgenommen.

Dr. Heuss (FDP): – Er hat sich darüber gefreut.

(Renner: Das wollte ich sogar hören.)

– Verzeihung, aber ich bitte Sie, seien Sie mal eine Zeitlang ruhig! Es geht jetzt um sehr ernsthafte Dinge, die auf Ihren Beifall nicht den geringsten Wert legen. Ihr Beifall kann für diese Art der Auseinandersetzung nur unangenehm sein.“

Vgl. Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle, herausgegeben vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv, Bd. 9: Plenum, bearbeitet von Wolfram Werner, München 1996, S. 537 f.

106 Vgl. dazu auch Paul Weymar, Konrad Adenauer. München 1955, S. 364 f.; Konrad Adenauer, Erinnerungen, Bd. 1, Stuttgart 1965, S. 154; Heuss – Adenauer. Unserem Vaterland zugute. Der Briefwechsel 1948-1963, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1989, S. 169 – 172, besonders S. 171 f. (Adenauer Rhöndorfer Ausgabe).

107 Eine Sachverständigenkonferenz unter dem Vorsitz des US-amerikanischen Industriellen und Direktors der New Yorker Federal Reserve Bank Owen D. Young hatte einen Plan insbesondere zur Revision des Dawes-Plans vorgelegt, der mit Reichsgesetz vom 13. März 1930 verabschiedet wurde.

108 Zum Zeitpunkt der dritten Beratung des Young-Gesetzes am 11. Februar 1930 war Stresemann bereits tot.

109 Alfred Hugenberg (1865 bis 1951), DNVP, 1909 bis 1918 Vorsitzender des Direktoriums der Firma Krupp, errichtete den nach ihm benannten Hugenberg-Konzern, 1919/1920 Mitglied der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung in Weimar, 1920 bis 1945 Mitglied des Reichstags (ab 1933 als Gast der NSDAP), 1933 Reichswirtschafts- und -ernährungsminister.

gegen die Sozialdemokraten heftige Rede<sup>110</sup>. Er erwähnte u. a. den „Dolchstoß“<sup>111</sup> und meinte, dass ohne diesen Dolchstoß der Krieg hätte weitergeführt und zu einem besseren Ende gekommen wäre. In diesem Augenblick ruft der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende *Otto Wels*<sup>112</sup>: „Wie viel haben Sie denn im Kriege verdient?“ Große Aufregung! Formell sah ich keine Handhabe zum Einschreiten. Herr *Hugenberg* war in der Zeit des Krieges Direktor der Kruppwerke, er hatte am Kriege verdient. Aber es klang vielleicht bei einem solchen Zwischenruf ein Unterton mit: Du willst den Krieg bloß weiterführen, weil Du verdienst! Aber durfte ich dem Zwischenrufer eine solche Auslegung unterstellen? Nein! Die anderen, die Freunde von *Hugenberg*, hatten das jedoch herausgehört und machten einen kräftigen Angriff auf den Präsidenten: „*Wels* muss zur Ordnung gerufen werden!“ Da das nicht erfolgte, sorgten sie selber für Genugtuung und überschütteten *Wels* mit einer Menge von negativen Ovationen, die beim zahmen Demagogen anfangen und beim Flegel und Trunkenbold endeten. Das waren nun wieder ganz klare Verstöße gegen die parlamentarische Ordnung. Ich rief den ersten, den zweiten, den dritten zur Ordnung, wodurch es immer schlimmer wurde. Ich erinnerte mich, Du hast doch *Stresemann* versprochen, die Sache zur Erledigung zu bringen. Es war nahe daran, dass die Sitzung aufflog. Da fragte ich: „Herr Abgeordneter *Wels*, was haben Sie dem Herrn Abgeordneten *Hugenberg* zugerufen?“ Er antwortete: „Ich habe gefragt: Wie viel haben Sie im Krieg verdient?“ Ich reagierte: „Herr Abgeordneter *Wels*, ich rufe Sie zur Ordnung!“ Dieser Ordnungsruf war unberechtigt. Diesen Ordnungsruf sprach ich wider besseres Gewissen aus. Aber ich wusste, anders ist die Situation nicht zu retten. Ich bin nach der Sitzung zu *Wels* gegangen und habe gesagt: „*Wels*, Sie müssen sich natürlich beschweren, ich werde vor jeder Instanz meinen Ordnungsruf<sup>13</sup> zurücknehmen, im Ältestenrat, wenn Sie sich dort beschweren, aber auch im Plenum, falls ein vorgeschriebener Einspruch hierher kommt.“ *Wels* hat mir nicht zumuten wollen, mich selber zu desavouieren und hat sich nicht beschwert.

Der Ordnungsruf ist ernster aufzufassen. Er soll im Allgemeinen grobe Ungehörigkeiten verhüten. Wenn er das in wirksamer Weise tun soll, muss er auch in wirksamer Weise ausgesprochen werden. Bei einer unparlamentarischen Wendung, die eine Rüge verdient, unterbricht der Präsident den Redner hart und rücksichtslos, steht auf und sagt laut und deutlich: Herr Abgeordneter ...<sup>114</sup>, ich rufe Sie zur Ordnung! Er hat vorher mit der Glocke die Ruhe des Hauses hergestellt, hat die Aufmerksamkeit auf seine Person gelenkt und damit dieser Maßnahme den entsprechenden Nachdruck verliehen. Oder der Zwischenruf kommt von irgendeinem Unbekannten. Dann wird der Präsident sagen: Will sich der Abgeordnete, der eben aus den hinteren Reihen diesen Zwischenruf gemacht hat, mit seinem

110 Für den Wortlaut der Rede *Hugenberg*s am 11. Februar 1930 vor dem Reichstag vgl. Verhandlungen des Reichstags, Bd. 426, S. 3916 – 3921, S. 3916 der erwähnte Zwischenruf von *Wels*: „Daran haben Sie schön verdient.“

111 Die von *Paul Hindenburg* erstmals 1919 vertretene Dolchstoßlegende besagt, dass das während des Ersten Weltkrieges im Felde unbesiegte deutsche Heer aufgrund eines durch sozialistische Agitation geschürten Defätismus in der Heimat geschwächt und durch die so genannte Novemberrevolution von hinten erdolcht worden sei.

112 *Otto Wels* (1873 bis 1939), SPD, 1912 bis 1918 und 1920 bis 1933 Mitglied des Reichstags, 1919/1920 Mitglied der Verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung in Weimar, ab 1933 im Exil.

113 Vorlage: Zwischenruf.

114 Auslassung in der Vorlage.

Namen melden? Meldet er sich, bekommt er seine Rüge. Meldet er sich nicht, wird der Präsident erklären: Ich bin leider nicht in der Lage, diese Ordnungswidrigkeit zu rügen; ich stelle aber mit Bedauern fest, dass sich in dem Hause ein Abgeordneter befindet, der nicht zu seinen Worten steht. – Eine Tapferkeitsmedaille wird ein solcher Abgeordneter auch von seinen eigenen Parteifreunden nicht bekommen. Er wird es sich überlegen, ob er das nächste Mal leichtfertig einen ungehörigen Zwischenruf macht.

Diese parlamentswidrigen Äußerungen sind meines Erachtens heute stark überwuchert<sup>115</sup>. Das gilt auch dort, wo viele unserer Kollegen der Meinung sind, es kommt nicht so darauf an. Wir haben einen Abgeordneten und Parteiführer von sehr heißem Temperament<sup>116</sup> und von entsprechender Reizbarkeit<sup>117</sup>; er sitzt in den hinteren Rängen<sup>118</sup>. Wenn er aufgerufen wird, dann prasseln schon auf dem Wege durch den Mittelgang eine Menge von Ausdrücken auf ihn nieder, die nicht geeignet sind, seinen Gemütszustand zu beruhigen. Das ist ungehörig, aber auch das, was sonst an Zwischenrufen erfolgt, ist oft ein unartikulierte Geschrei. Irgendein Abgeordneter, der über die nötigen Stimmittel verfügt, schreit, solange er kann, lässt den Redner nicht weiter zu Wort kommen und hindert den Präsidenten an seinen amtlichen Verrichtungen. Das sind keine Zwischenrufe. Einem solchen Verhalten gegenüber gibt es nur den entschiedenen Ordnungsruf mit all dem, was ihm folgt. Sonst werden wir nach und nach den Boden zertreten, auf dem wir alle ohne Unterschied der Partei stehen. Es sind in der letzten Zeit – ich will keine Beispiele anführen – nicht nur von einzelnen, sondern auch von ganzen Fraktionen so hemmungslose Zwischenrufe gemacht worden, es wird mit den Pultdeckeln geklappert – ein Abgeordneter hat, wenn ich recht gehört habe, sogar den Gassenton des Pfeifens ins Parlament hineingebracht –, dass ich mir immer sage: selbst wenn die Tribüne dort oben leer wäre, so ist doch ein Auge und ein Ohr da, das ist das Mikrofon, das die Vorgänge in unserem Sitzungssaal auf

115 Für Beispiele parlamentswidriger Äußerungen aus der Kaiserzeit sowie der Bundesrepublik Deutschland vgl. *Johann Baptist Seidenberger*, Der parlamentarische Anstand unter dem Reichstagspräsidium des Grafen v. Ballestrem nebst Parlamentarischem Lexikon, Köln 1903; *Günter Pursch*, Das Parlamentarische Schimpf & Schmunzel Lexikon. Von „Abbruchunternehmen“ bis „Zynismus“ 1949–1991. Mit einem Geleitwort von *Hans Klein* und einem Vorwort von *Gerhard Reddemann*, München 1992.

116 Die Abgeordneten der KPD-Fraktion erhielten in der 1. Wahlperiode des Bundestages von 156 Ordnungsrufen insgesamt 107. Vgl. *Dietrich Staritz*, Reimann, Max, in: *Rudolf Vierhaus / Ludolf Herbst* (Hrsg.), Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002, Bd. 2, München 2002, S. 677. Vgl. auch die Aufzählung in: Register zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages und zu den Anlagen 1. Wahlperiode (1949–1953): Erster Teil: Sachregister, Andernach [o.J.], S. 171 f.

117 *Max Reimann* (1898 bis 1977), KPD, 1947 Mitglied des Zonenbeirats, 1948/1949 Mitglied des Parlamentarischen Rates, 1949 bis 1953 Mitglied des Bundestages, 1948 bis 1956 Vorsitzender der Kommunistischen Partei Deutschlands.

118 In der 1. Wahlperiode variierte die Sitzanordnung aufgrund der verschiedenen Fraktions- und Gruppenbildungen. Beispiele für 1952 vgl. *E. Beinbauer* (Hrsg.), Das Bundeshaus, a.a.O., S. 7, sowie *Peter Schindler*, Datenhandbuch, a.a.O., Bd. II, S. 1634. Demnach saßen die Kommunisten links, dann halblinks vorne und in den hinteren Rängen des Plenarsaals der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten/Deutsche Gemeinschaft (BHE/DG).



nimmt<sup>119</sup>. Vielleicht sitzen hunderttausend Familien abends beieinander und hören, was im Bundestag in Bonn vorgegangen ist. Werden sie sich, wenn sie eine solche Übertragung hören, nicht gegenseitig fragen: Das sind die Auserwählten des deutschen Volkes? So nehmen sie sich, das ist die Art ihres Auftretens? Auch hier sehe ich schwere Gefahren. Deshalb glaube ich, an die Fraktionen wie an die Präsidenten sollte die Mahnung gerichtet sein, in diesen Dingen rücksichtsloser vorzugehen. Ich wünschte, dass wir so verhandeln, dass wir, wenn wir vom „Hohen Haus“ sprechen, nicht einen bitteren Geschmack auf der Zunge haben, weil sich das Haus sehr wenig hoch benimmt.

[7. Schluss: Aufruf zur Toleranz]

Zum Schluss möchte ich noch besonders das unterstreichen, was einige Redner bezüglich der Toleranz im Hause gesagt haben. Sofern der Redner sich keine Verbalbeleidigungen zuschulden kommen lässt, muss man gegen jede, auch noch so verworfene andere Ansicht Duldsamkeit üben. Vor einem Jahr nahm es eine Anzahl von Abgeordneten übel, dass auf der anderen Seite des Hauses andere Ansichten als bei ihrer eigenen Partei vertreten wurden – sie fingen sofort an, Krach zu machen –, dass die Redner der rechten ganz etwas anderes redeten als die der Linken. Sie hatten noch gar nicht begriffen, dass es die Aufgabe des Parlaments ist, sich gegenseitig zu überzeugen und gegenseitig zu antworten, dass in dieser freien Gegenrede unsere eigentliche Aufgabe besteht. Diese Toleranz müssen wir wahren. Gleichzeitig müssen wir die Energie aufbringen, die nötig ist, um diejenigen abzuweisen, die den demokratischen parlamentarischen Boden, auf dem wir stehen, unterwühlen.

Ich danke Ihnen nun, dass Sie meinen einfachen Ausführungen mit so großer Geduld gefolgt sind.

119 Tonaufnahmen von den Plenarsitzungen wurden seit dem 7. September 1949 gemacht und durch den Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) in Zusammenschnitten wöchentlich ausgestrahlt. Hörfunk-Direkt-Übertragungen gab es bei der konstituierenden Sitzung des Bundestages am 7. September 1949 und dann erstmals wieder am 7./8. Februar 1952. Vgl. *Peter Schindler*, Datenhandbuch, a.a.O., Bd. III, S. 3482 f.